

# Verwaltungsbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr



Wohnpark „Am Jakobsweg II“ in Uttenhofen

# **Gemeinde Rosengarten**

Landkreis Schwäbisch Hall



## **Verwaltungsbericht**

zum

## **Haushaltsplan**

**für das Haushaltsjahr**

**2018**

## *Inhaltsverzeichnis*

	<i>Seite</i>
<b>Statistische Daten zum Haushalt 2018</b> .....	3
<b>Haushaltssatzung</b> .....	4
<b>Zitat zum Haushaltsjahr 2018</b> .....	6
<b>Vorbericht</b>	
<b>Teil A Einleitung</b>	
1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2018.....	7
2. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2016 .....	19
<b>Teil B Das Haushaltsjahr 2018 im Gesamtüberblick</b>	
1. Eckdaten Ergebnishaushalt .....	34
2. Erträge des Ergebnishaushalts.....	39
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....	50
4. Investitionsvorhaben 2015 im Gesamtüberblick ( <i>einschl. Einnahmen</i> ).....	55
5. Schuldenstand .....	57
<b>Teil C Erläuterungen zu den Planansätzen</b>	
1. Ergebnishaushalt ( <i>ErgHH</i> ) .....	59
2. Finanzhaushalt ( <i>FinHH</i> ).....	84
<b>Teil D Baulanddarlehen</b>	
1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	91
2. Wohnpark Am Jakobsweg II .....	93
3. Baugebiet „Sigismundweg“ .....	94

## *Inhaltsverzeichnis*

### **Vorbericht**

	<i>Seite</i>
<b>Teil E Finanzplanung</b>	
1. Allgemeines.....	95
2. Investitionen bis 2021.....	95
3. Schuldenstand bis 2021.....	97
<b>Teil F Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen.....</b>	<b>101</b>
<b>Teil G Abschließende Bemerkungen .....</b>	<b>103</b>

**Statistische Daten zum Haushalt 2018**

**I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:**

Einwohnerzahl am		
17.05.1939	(Volkszählung)	2.203
06.06.1961	(Volkszählung)	3.713
27.05.1970	(Volkszählung)	3.861
25.05.1987	(Volkszählung)	4.019
31.12.2011	(Zensus 2011)	5.020
30.06.2010	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.118
30.06.2011	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.114
30.06.2012	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.061
30.06.2013	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.070
30.06.2014	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.048
30.06.2015	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.118
30.06.2016	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.157
30.06.2017	(Fortschreibung statistisches Landesamt)	5.122
<b>30.06.2018</b>	<i>(Hochrechnung)</i>	<b>5.150</b>

	<i>Gemeinde</i>	<i>Landkreis SHA</i>	<i>Land B.-W.</i>
Bevölkerungsdichte <i>(Einwohner/km<sup>2</sup>)</i>	162	130	304
Einwohner zum 31.12.2017	5.033	192.728	10.879.618
Markungsfläche	31,01 km <sup>2</sup>	1.483,88 km <sup>2</sup>	35.741,91 km <sup>2</sup>

**II. Gemeindegebiet**

**1. Geographische Lage/Topographie** östlicher Längengrad 9°44 min niedrigste Stelle 284 m ü.NN  
 nördlicher Breitengrad 49°03 min höchste Erhebung 500 m ü.NN

2. Fläche		<b>3.101 ha</b>	
davon	Flächen für	Landwirtschaft	1.707 ha (55,06%)
		Forstwirtschaft/Wald	1.170 ha (37,72%)
		Siedlung/Verkehr/Infrastruktur	194 ha (6,25%)
		Sonstiges	30 ha (0,97%)

<b>3. Wohnplätze</b>	<b>Westheim</b>	2.508 Einwohner	( 49,83%)
	mit Vohenstein, Ziegelmühle		
	<b>Uttenhofen</b>	1.534 Einwohner	( 30,48%)
	mit Raibach, Tullau, Wilhelmglück, Renkenbühl		
	<b>Rieden</b>	991 Einwohner	(19,69%)
	mit Sanzenbach, Dendelbach, Kastenhof, Zimmertshaus		

**III. Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen**

	2018	2017	2016	2015
1. Bedarfsmeßzahl	6.960.798 €	6.751.029 €	6.120.700 €	6.109.981 €
2. Steuerkraftmeßzahl	4.457.844 €	3.858.062 €	3.441.198 €	3.384.984 €
3. Schlüsselzahl	2.502.954 €	2.892.966 €	2.679.502 €	2.724.997 €
4. Sockelgarantiebetrag	0 €	57.766 €	69.307 €	84.301 €

**IV. Steuerkraftsumme**

	2018	2017	2016	2015
1. insgesamt	6.636.857 €	5.840.646 €	5.400.184 €	5.037.216 €
2. je Einwohner	1.296 €	1.133 €	1.055 €	998 €
<i>(Stand 30.06. Vorjahr)</i>	<i>(5.122 EW)</i>	<i>(5.157 EW)</i>	<i>(5.118 EW)</i>	<i>(5.048 EW)</i>

**Gemeinde Rosengarten**

Landkreis Schwäbisch Hall

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 05. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.125.000,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.899.000,00 €
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	226.000,00 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	226.000,00 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- €
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	226.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.637.300,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.974.000,00 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	653.300,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	669.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.148.000,00 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 479.000,00 €
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	174.300,00 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	170.000,00 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 170.000,00 €
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	4.300 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

## § 5 Steuersätze

Die Gemeinde Rosengarten erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (*Steuersatzung*) vom 11. Dezember 1995, zuletzt geändert am 24.01.2005, mit Wirkung seit 01. Januar 2005, wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(*Grundsteuer A*) auf 370 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(*Grundsteuer B*) auf 430 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## § 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Rosengarten, den ..... 2018

König  
Bürgermeister

**Zitat zum Haushaltsjahr 2018**

*Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde auch in 2018 bewusst für ein Investitionsprogramm entschieden, welches die Liquidität auf dem erforderlichen Niveau hält, um so die Voraussetzungen für die Finanzierung der Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.*

*Darüber hinaus soll bis 2021 das Entschuldungskonzept fortgeführt und keine Kredite aufgenommen werden.*

*Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann als solide bezeichnet werden, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.*

*Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die laufenden Ausgaben (in erster Linie die Personalausgaben und die Umlagen) trotz Steuereinnahmen auf Rekordniveau ansteigen und mittlerweile ein Niveau erreicht haben, welches das Jahresergebnis auf etwa die Größenordnung der zu leistenden Tilgungen einschränkt. Dennoch konnte auch für 2018 wieder ein ausgeglichener Haushalt erstellt werden.*

***„Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr.***

***Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken und unseren Kindern***

***ein festes Fundament für eine glückliche Zukunft zu hinterlassen.“***

**Ludwig Erhard** (1897 bis 1977)

(Wirtschaftsminister und Bundeskanzler)



## **1.2 Vorbemerkung zum Haushaltsjahr 2018 Der Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und der damit verbundene Umstieg von der Kameralistik auf die kommunale Doppik stehen auch in Baden-Württemberg unmittelbar bevor. Die Gemeinde Rosengarten führte das NKHR zum 01.01.2013 ein und trennte sich damit vom kameraleen Rechnungssystem.

Durch das NKHR sollen die Transparenz des Haushalts verbessert und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert werden. Künftig können steuerungsrelevante Informationen abgerufen werden die das alte Rechnungswesen – die Kameralistik – nicht zur Verfügung stellte. Das NKHR greift vor allem die betriebswirtschaftlichen Elemente der kaufmännischen Buchführung auf und gibt neben dem neuen doppischen Rechnungsstil auch neue Instrumente an die Hand, mit denen die politischen Ziele effektiver und effizienter umgesetzt werden können.

### **Gesetzliche Ausgangssituation**

Das kommunale Haushaltsrecht wird nach mehr als 30 Jahren erstmals wieder grundlegend verändert. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 21. November 2003 den Weg für die Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland freigemacht. Durch den Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bisher zahlungsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen auf ein ressourcenorientiertes umgestellt. Die traditionelle Kameralistik wurde damit zum Auslaufmodell erklärt. Sie wird, entsprechend der länderspezifischen Regelungen, entweder durch die kommunale Doppik oder die erweiterte Kameralistik abgelöst.

In Baden-Württemberg wird die Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgesetzt. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 22. April 2009 geschaffen. Ergänzt wird die neue Gemeindeordnung (GemO) durch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009. Demnach haben alle Gemeinden in Baden-Württemberg die kommunale Doppik als alleinigen Rechnungsstil spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.

## Grundzüge des NKHR

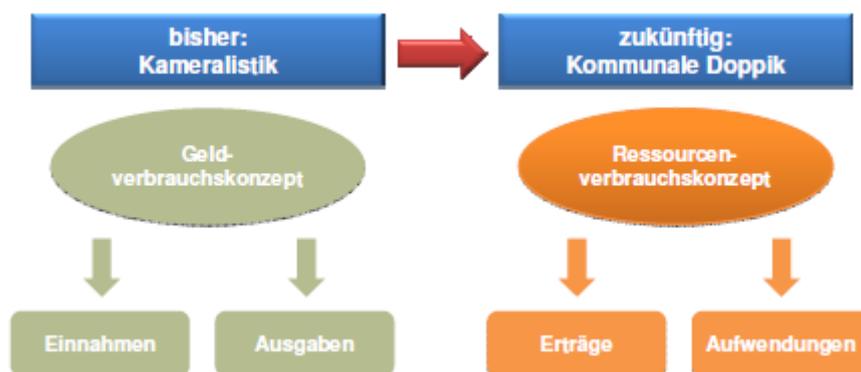
### Systemwechsel Kameralistik – Doppik

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird deshalb die Kameralistik, durch die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) abgelöst. Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännische Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Vermögen.

### Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht auf der Basis von Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.



### Das 3-Komponenten-Modell

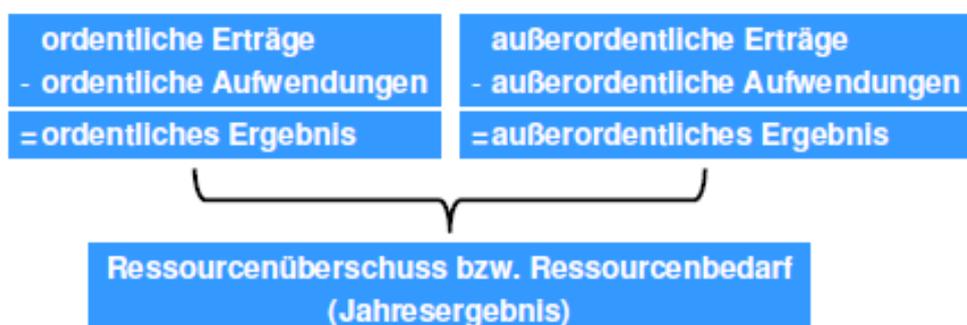
Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich künftig für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)	
<b>Erträge, z. B.</b> - Steuern - Gebühren - Entgelte	<b>Aufwendungen, z. B.</b> - Abschreibungen - Personalaufwendungen - Geschäftsaufwendungen

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück des NKHR-Haushalts. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Rosengarten abgebildet und erstmalig auch die nicht-zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen. Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das Eigenkapital zu- oder abnimmt.



Als weitere Komponente umfasst das NKHR den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

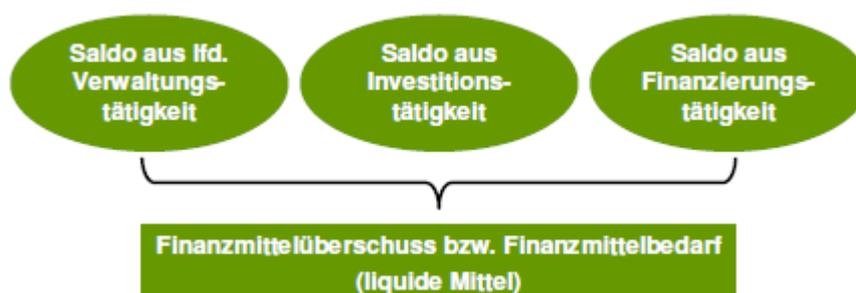
Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)	
<b>Einzahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Steuern</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Veräußerung, Zuwendung</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)</li> </ul>	<b>Auszahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Personal</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Erwerb, Baumaßnahme</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)</li> </ul>

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Finanzierungsmittelbestand der Gemeinde Rosengarten.

Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die bisher im kameralen System im Vermögenshaushalt vorzufinden waren.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die „Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite). Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.



Die Vermögensrechnung wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)	
<b>Aktiva (Vermögen)</b>	<b>Passiva (Kapital)</b>
- Immaterielles Vermögen	- Kapitalposition
- Sachvermögen	- Sonderposten
- Finanzvermögen	- Verbindlichkeiten

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Rosengarten abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen finanziert wurde.

Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die 3 Bausteine systematisch miteinander verbunden werden. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei nach dem folgenden Prinzip in die Vermögensrechnung ein:



Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position liquide Mittel ein und vergrößert oder verringert diese Position. Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Basiskapital der Gemeinde.

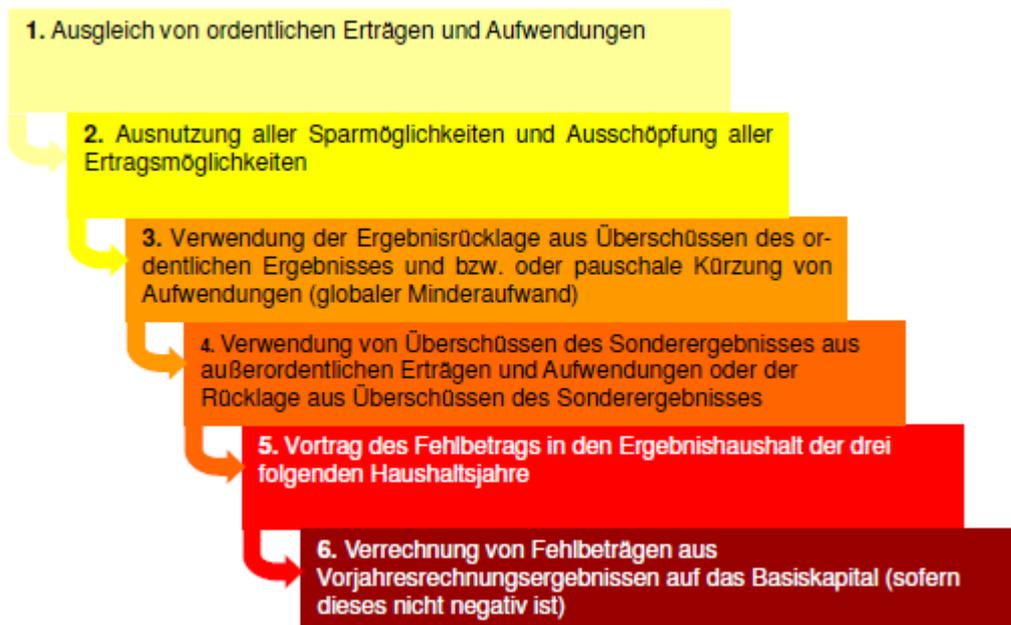
### **Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit**

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden sich aber auch die Rechengrößen und Beurteilungskriterien des Haushaltsausgleichs nachhaltig verändern.

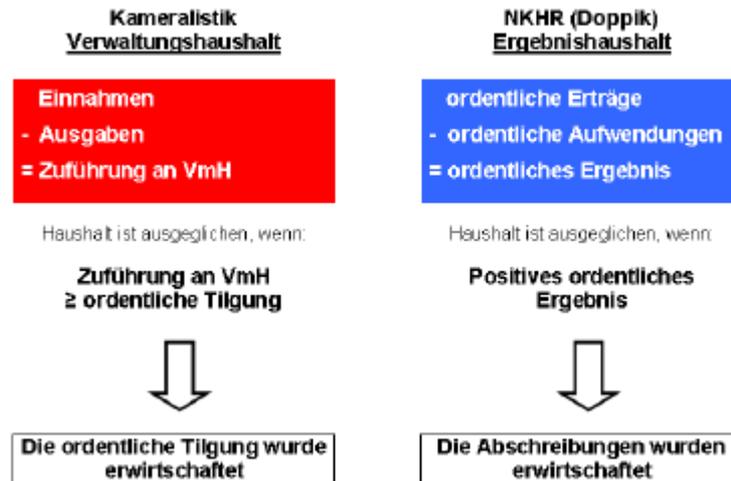
Als finanzwirtschaftlicher Leitsatz und als Grundlage für die Definition des Haushaltsausgleichs gilt in Zukunft folgendes Prinzip: Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen, um nicht künftige Generationen damit zu belasten.

Auf Grund dieses Prinzips und als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept, ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend. Der NKHR-Haushalt ist in Planung und Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.

Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge  $\geq$  ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:



Die Frage, ob der Haushaltsausgleich im NKHR nun schwieriger oder einfacher zu erreichen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Vereinfacht gesprochen, kommt es bei der Beurteilung dieser Frage vor allem auf das Verhältnis der Abschreibungen und der Tilgungen an.



Einerseits wird der Haushaltsausgleich im NKHR durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, da diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstellen, die im Gegensatz zum kameralen Haushaltsausgleich künftig erwirtschaftet werden müssen. Jedoch werden andererseits die Schuldentilgungen, die in den alten Haushaltsausgleich mit einbezogen wurden, im neuen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Im NKHR führen die Schuldentilgungen zu Auszahlungen im Finanzhaushalt und nicht zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Ob der Haushaltsausgleich einfacher oder schwieriger zu erreichen ist, muss damit für jede Kommune individuell geprüft werden. Jedoch kann grundsätzlich folgende Aussage getroffen werden:

Generell gilt die Regel, dass der neue Haushaltsausgleich die stark verschuldeten Kommunen tendenziell weniger belastet als die Kommunen, denen es bisher gelang, ihre Investitionen mit einem hohen Eigenkapitalanteil zu finanzieren.

### **Politische Steuerung im NKHR**

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist mehr als eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Das NKHR bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit die Steuerungsqualität in den Kommunen zu verbessern, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.

Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung).

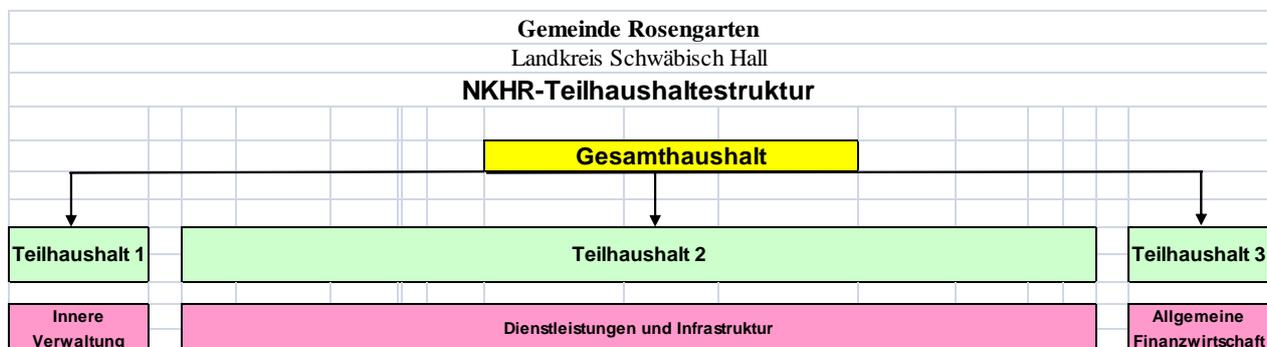
### **Produktorientierter Haushalt**

Auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Rosengarten stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Jedoch gibt es im NKHR den Haushaltsplan nicht mehr in der bekannten Form. Die Umstellung wird einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich bringen.

Der Haushalt im NKHR ist produktorientiert gegliedert und orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Er bildet die kommunalen Leistungen (Produkte) ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch. Alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden somit produktbezogen zusammengeführt.

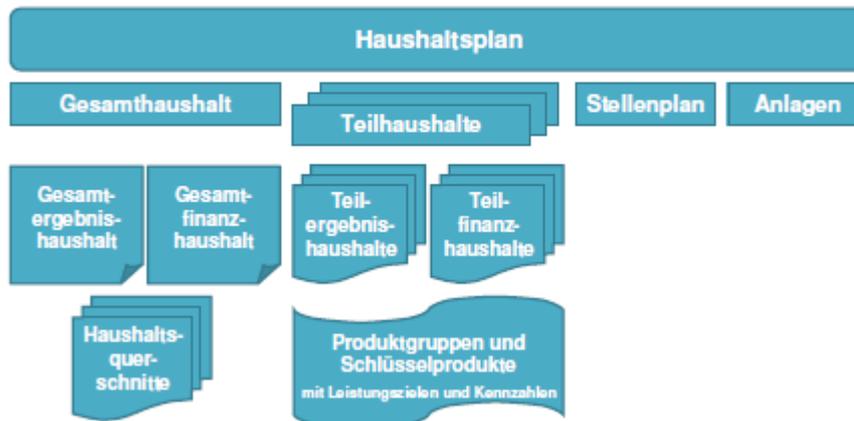
Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten ist produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert (Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012). Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und machen den Haushalt deutlich übersichtlich.



### **Produktbereiche – Produktgruppen – Produkte**

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden. Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte werden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

### Bestandteile des neuen Haushaltsplans



Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die Gesamtsituation der Gemeinde Rosengarten und bilden eine bedeutende Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen z. B. auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen eines Haushaltsjahres berechnet werden. Weiterhin enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.

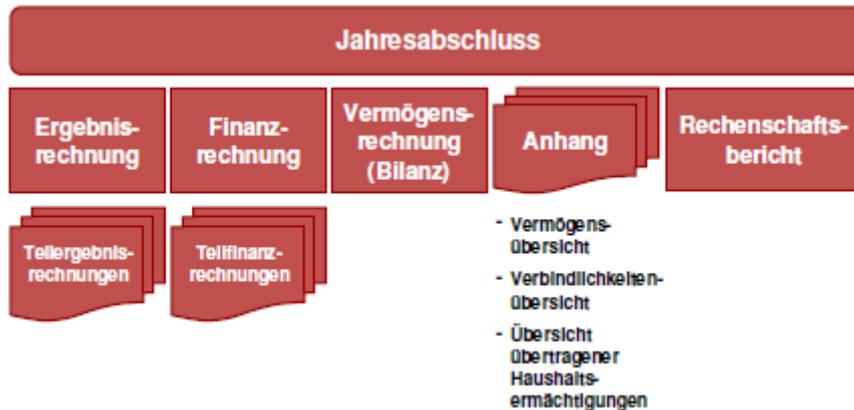
Die drei Teilhaushalte der Gemeinde Rosengarten werden durch Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte im Haushaltsplan der Gemeinde abgebildet. Die gesetzliche Mindestgliederung schreibt vor, dass die Produktgruppen in den Teilhaushalten des Haushaltsplans dargestellt werden müssen. Jeder der drei Teilhaushalte enthält daher eine Darstellung seiner einzelnen Produktgruppen.

#### **Stellenplan**

Wie der kamerale Haushalt, enthält auch der NKHR-Haushalt, einen Stellenplan, der Grundlage für die gesamte Personalwirtschaft der Gemeinde Rosengarten ist. Er gibt über die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Auskunft.

## **Jahres- und Gesamtabchluss - Kommunalen Jahresabschluss**

Die Gemeinde Rosengarten muss auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen einen Jahresabschluss anfertigen. Dieser lehnt sich stark an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches an. Er ist ähnlich aufgebaut wie der aus der Privatwirtschaft bekannte kaufmännische Jahresabschluss (Vermögensrechnung  $\approx$  Bilanz, Ergebnisrechnung  $\approx$  GuV):



Der neue Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er legt über das abgelaufene Haushaltsjahr ordnungsgemäß Rechnung und dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns durch Zahlen und erläuternde Angaben (Rechenschaftsbericht). Insgesamt gibt er über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Auskunft.

## **Schlussbetrachtung**

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rosengarten wird allein durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht besser. Sie wird lediglich vollständiger und transparenter dargestellt.

Mit dem NKHR soll unter anderem gewährleistet werden, dass der tatsächliche Werteverzehr sichtbar wird. Dieser muss rechtzeitig erwirtschaftet werden und kann nicht mehr, wie in der Kameralistik, zu Lasten der nachfolgenden Generationen verlagert werden. Somit garantiert das NKHR eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Außerdem stellt das NKHR eine bessere Datenbasis für die politischen Entscheidungen zur Verfügung. Das neue Planungs- und Rechnungssystem klärt die folgenden grundlegenden Fragen:



Daneben spielt der mit dem NKHR vollzogene Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung, eine entscheidende Rolle für die künftige Steuerungsfunktion der politischen Entscheidungsträger. Durch die Outputsteuerung mit produktorientierter Gliederung des Haushaltsplans, Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen, Berichtswesen und Jahres- und Gesamtabschluss, werden vor allem die politischen Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert, erweitert und verbessert. Künftig hat der Gemeinderat mit dem NKHR die Chance, die knappen Ressourcen auf Grundlage geeigneter Informationen besser zu steuern. Der Umstieg auf das neue Haushaltsrecht passiert nicht von heute auf morgen, sondern ist ein längerer Prozess der wachsen und reifen muss.

**Gemeinde Rosengarten**  
Landkreis Schwäbisch Hall

## Rückblick auf das Rechnungsjahr 2016 - Lagebericht (Kennzahlen)

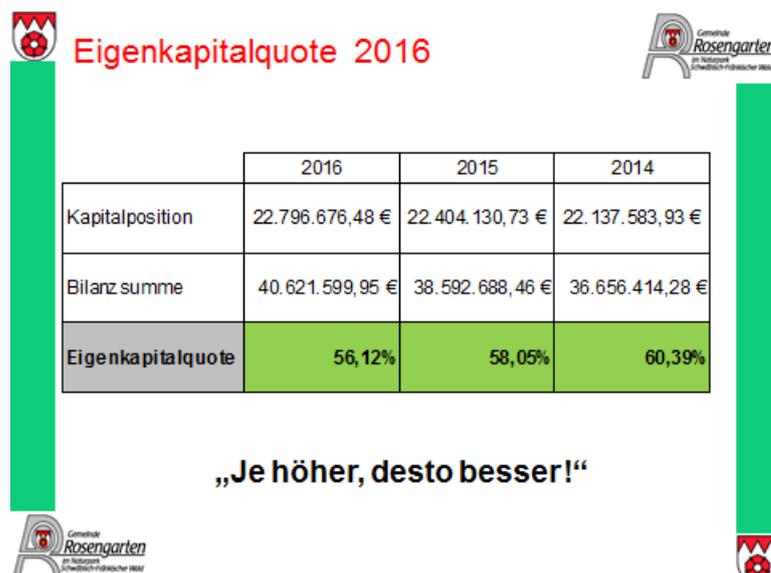
Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen stellen nach dem Rechnungsabschluss des vierten doppelhaushaltigen Haushaltsjahres 2016 zunächst nur Informationen dar. Erst mit weiteren Rechnungsabschlüssen in Folgejahren kann eine Analyse der Finanzlage erfolgen und Entwicklungen aufgezeigt werden.

### Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital (Kapitalposition) steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Die Kapitalposition (22.796.676,48 Euro) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital, ausgehend vom absoluten Wert der Eröffnungsbilanz, zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden und sorgt für Unabhängigkeit von Kreditgebern.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 56,12 % im Haushaltsjahr 2016.



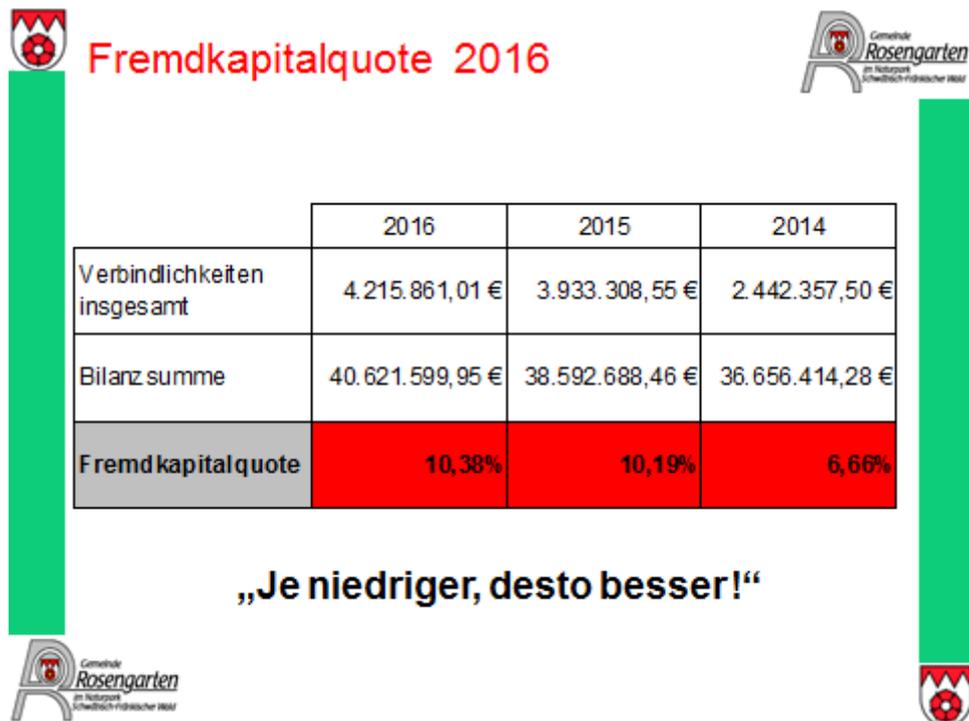
## Fremdkapitalquote

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst im Wesentlichen die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht. Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden und stellt ein Maß für eine solide Haushaltswirtschaft und Finanzpolitik dar.

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 10,38 % im Haushaltsjahr 2016 (die Fremdkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 80%).

Da bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2020 keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind und regelmäßige Tilgungsleistungen erbracht werden, ist zunächst davon auszugehen, dass sich die Fremdkapitalquote verringern wird.



## Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zinszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehensverträgen mit Kreditinstituten nach sich ziehen.

Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen inhaltlich gleichkommen (z. B. Baulanddarlehen) werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die Darlehensquote der Gemeinde Rosengarten im Kernhaushalt beträgt 2,36 % zum 31.12.2016.

**Darlehensquote 2016**

	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	958.240,49 €	1.129.355,75 €	1.318.302,33 €
Bilanz summe	40.621.599,95 €	38.592.688,46 €	36.656.414,28 €
<b>Darlehensquote</b>	<b>2,36%</b>	<b>2,93%</b>	<b>3,60%</b>

**„Je niedriger, desto besser!“**

## Anlagendeckungsgrad

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird die Kapitalposition der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt.

Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl von 100 % und mehr diesen Anspruch dar und ist insofern als positiv zu werten.

Der Anlagendeckungsgrad der Gemeinde Rosengarten beträgt 61,81 % zum 31.12.2016.

Daraus folgt, dass das Sachvermögen zu knapp zwei Dritteln durch Eigenkapital finanziert ist.

**Anlagendeckungsgrad 2016**

	2016	2015	2014
Kapitalposition	22.796.676,48 €	22.404.130,73 €	22.137.583,93 €
Sachvermögen	36.878.950,44 €	35.941.243,24 €	33.773.578,00 €
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	<b>61,81%</b>	<b>62,34%</b>	<b>65,55%</b>

**„Ein Wert zwischen 60% und 70%  
sollte angestrebt werden!“**

## Reinvestitionsquote (zahlungsorientiert)

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

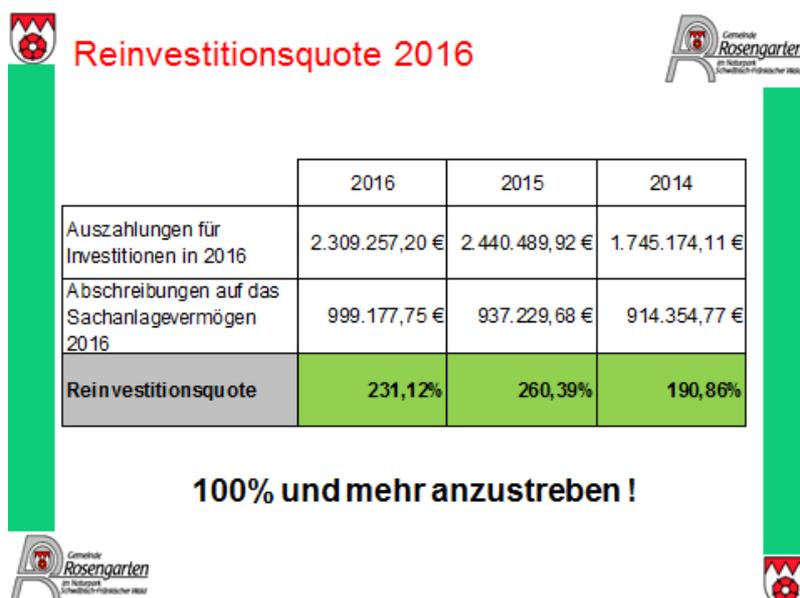
Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis, d.h. es werden die Zahlungsströme betrachtet.

Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Ziel sein.

Insofern sollte die Reinvestitionsquote, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die Reinvestitionsquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 231,12 % zum 31.12.2016.

Anzumerken ist, dass die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2016 mit 999.177,75 Euro komplett durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 2.309.257,20 Euro gedeckt wurden. Daraus ergibt sich eine Substanzvermehrung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.310.079,45 Euro (Schwerpunkt: Erneuerung Rosengartenhalle).



## **Wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeinde Rosengarten praktiziert seit 2004 erfolgreich ihr Entschuldungskonzept. Auch im Jahr 2016 wurde deshalb keine Fremdfinanzierung von Investitionen getätigt.

Die Eigenkapitalquote ist mit rund 56 % als positiv zu bewerten.

Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde für ein eingeschränktes Investitionsprogramm entschieden, um durch ein geringes Investitionsvolumen die Liquidität auf einem guten Niveau zu halten und so die Voraussetzungen für die Finanzierung der bedeutenden Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.

Dennoch ist das Sachvermögen nicht rückläufig. Dies zeigt sich in der Reinvestitionsquote von deutlich mehr als 100 % (exakt: 231,12 %), was einer Substanzvermehrung gleichkommt.

Fremdkapitalquote und Liquidität sind als solide und positiv zu bewerten, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.

Im Ergebnishaushalt konnte im laufenden Betrieb (ordentliches Ergebnis) der gesamte Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und das positive Ergebnis den Ergebnismrücklagen zugeführt werden. Im Sonderergebnis ergibt sich zum zweiten Mal in Folge ein Überschuss, der ebenfalls der Rücklage zugeführt wurde.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinde Rosengarten weiterhin zu den so genannten „Sockelgarantie-Gemeinden“ im Landkreis Schwäbisch Hall und damit zu den besonders finanzschwachen Gemeinden zählt. Dies bedeutet, dass die allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Finanzausgleichs für die Sicherung des Finanzbedarfs nicht genügen. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages in Form von Mehrzuweisungen (Sockelgarantie). In 2016 war dies ein Betrag in Höhe von rund 117.000 €.

Bei der Verschuldung liegt die Gemeinde Rosengarten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 5,42 Mio. € (Kernhaushalt: 0,96 Mio. €, Abwasserbetrieb: 2,56 Mio. €, Baulanddarlehen: 1,9 Mio. €) nach den Städten Schwäbisch Hall, Crailsheim und Gaildorf und der Gemeinde Wallhausen auf Platz fünf unter den 30 Städten und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall.

Zusammenfassend kann aber dennoch festgehalten werden, dass die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten als solide bezeichnet werden kann.

## Entwicklung der wesentlichen Eckdaten und Finanzkennzahlen



### Entwicklung wesentlicher Eckdaten



	2016	2015	2014
Netto-Steuerquote	43,42%	46,59%	42,20%
FAG-Quote	27,74%	28,31%	30,18%
Jahresergebnis	583.545,75 €	266.546,80 €	55.068,61 €
Zahlungsmittelbestand	1.124.664,72 €	823.224,24 €	455.733,56 €
Nettoinvestitionsrate	953.549,46 €	634.277,66 €	231.041,62 €
Gesamtschuldenstand	5.422.310,21 €	5.913.250,00 €	5.341.966,00 €
Schuldenstand je Einwohner	1.051,00 €	1.155,00 €	1.058,00 €
Fremdkapitalquote	10,38%	10,19%	6,66%
Eigenkapital	22.796.676,48 €	22.404.130,73 €	22.137.583,93 €
Eigenkapitalquote	56,12%	58,05%	60,39%
Reinvestitionsquote	231,12%	336,81%	190,86%
Anlagendeckungsgrad	61,81%	62,34%	65,55%





**Schlussbilanz  
zum 31.12.2016  
(SAP-Ausdruck)**

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

V S	Buch Krs.	Ges-ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2016-16.2016)	Vergl. Zeitraum (01.2015-16.2015)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
			A K T I V A					
			= = = = =					
			1. Vermögen					
			=====					
			DV-Software	3.806,42	5.741,43	1.935,01-	33,7-	
1000	1000	1000	Ähnliche Rechte	2.737,32	2.887,31	149,99-	5,2-	
1000	1000	1000	Sonstiges immaterielles Vermögen	93.245,71	94.505,33	1.259,62-	1,3-	
			1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	99.789,45	103.134,07	3.344,62-	3,2-	*3*
			1.2 Sachvermögen					
			01110000 Grund und Boden bei Grünflächen	1.044.345,85	1.014.505,20	29.840,65	2,9	
1000	1000	1000	Aufwuchs bei Grünflächen	124.199,17	130.128,47	5.929,30-	4,6-	
1000	1000	1000	Ackerland	554.756,28	843.539,09	288.782,81-	34,2-	
1000	1000	1000	Grund und Boden bei Wald, Forsten	524.487,17	524.487,17	0,00		
1000	1000	1000	Aufwuchs bei Wald, Forsten	1.039.807,76	1.039.807,76	0,00		
1000	1000	1000	Sonstige unbebaute Grundstücke	973.256,93	1.235.906,93	262.650,00-	21,3-	
1000	1000	1000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. -stücksq. Rech	4.260.853,16	4.788.374,62	527.521,46-	11,0-	*4*
			Grund und Boden bei Wohnbauten	5.291,80	5.291,80	0,00		
1000	1000	1000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. b.	27.158,07	31.241,55	4.083,48-	13,1-	
1000	1000	1000	Grund u. Boden b. sozialen Einrichtungen	39.131,72	39.131,72	0,00		
1000	1000	1000	Geb., Aufb. U. Betriebsvor. b. soz.Einr	2.613.200,75	920.860,31	1.692.340,44	183,8	
1000	1000	1000	Grund und Boden mit Schulen	30.536,20	30.536,20	0,00		
1000	1000	1000	Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. bei Schule	1.259.161,67	1.288.161,43	28.999,76-	2,3-	
1000	1000	1000	Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gart	103.493,34	103.493,34	0,00		
1000	1000	1000	Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gart	35.790,43	35.790,43	0,00		
1000	1000	1000	Geb., Aufb.u.Betriebsvorr.bei K, Sp.u.G	1.526.155,09	1.554.029,70	27.874,61-	1,8-	
1000	1000	1000	Geb., Aufb.u.Betriebsvorr.bei K, Sp.u.G	654.516,83	679.121,15	24.604,32-	3,6-	
1000	1000	1000	Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	241.510,14	241.510,14	0,00		
1000	1000	1000	Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	1.105,00	1.105,00	0,00		
1000	1000	1000	Geb., Aufb.u. Betr.vorr.s. Dienst-, G.qeb	4.700.144,67	4.787.657,51	87.512,84-	1,8-	
			1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksq. Recht	11.237.195,71	9.717.930,28	1.519.265,43	15,6	*4*
1000	1000	1000	Grund und Boden des Infrastrukturverm.	2.498.275,81	2.297.422,25	200.853,56	8,7	
1000	1000	1000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche An	1.059.878,95	1.082.218,72	22.339,77-	2,1-	
1000	1000	1000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs-l.anlage	13.177.884,06	12.920.839,86	257.044,20	2,0	
1000	1000	1000	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlag	30.527,95	31.479,65	951,70-	3,0-	
1000	1000	1000	Verteilungsanlagen	9.695,36	10.015,77	320,41-	3,2-	
1000	1000	1000	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	145.429,19	148.609,95	3.180,76-	2,1-	
1000	1000	1000	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	31.500,98	37.024,12	5.523,14-	14,9-	
1000	1000	1000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	16.953.192,30	16.527.610,32	425.581,98	2,6	*4*
			Kunstgegenstände	69.514,38	69.114,38	400,00	0,6	
1000	1000	1000	Kunstgegenstände	2.500,00	2.500,00	0,00		
1000	1000	1000	DGK	10.178,67	10.178,67	0,00		
1000	1000	1000	Bodendenkmäler	55.657,30	58.707,01	3.049,71-	5,2-	
1000	1000	1000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	137.850,35	140.500,06	2.649,71-	1,9-	*4*
1000	1000	1000	Fahrzeuge	563.205,44	611.020,73	47.815,29-	7,8-	
1000	1000	1000	Maschinen	30.893,58	29.345,21	1.548,37	5,3	
1000	1000	1000	Technische Anlagen	37.399,49	40.495,95	3.095,95-	7,6-	
1000	1000	1000	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	5.578,04	6.140,53	562,49-	9,2-	
1000	1000	1000	Betriebsvorrichtung	637.076,55	687.001,91	49.925,36-	7,3-	*4*
1000	1000	1000	Betriebsvorrichtung	74.779,59	82.013,08	7.233,49-	8,8-	
1000	1000	1000	Betriebsvorrichtung	1.841,14	2.073,70	232,56-	11,2-	
1000	1000	1000	SOLA	59.733,77	63.247,53	3.513,76-	5,6-	
1000	1000	1000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	249.942,27	282.347,03	32.404,76-	11,5-	
1000	1000	1000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	244,08	264,56	20,48-	7,7-	
1000	1000	1000	07520000 Sammelp.n.§38 Abs.4 i.V. §46 Abs. 2 Gem	40.476,10	0,00	40.476,10	0,7-	*4*
1000	1000	1000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.016,95	429.945,90	2.928,95-	0,7-	
1000	1000	1000	Betriebsstoffe	4.000,00	4.000,00	0,00		

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

V S	Buch krs.	Ges-ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2016-16.2016)	Verq. Zeitraum (01.2015-16.2015)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
			1.2.8 Vorräte	4.000,00	4.000,00	0,00		*4*
	1000	1000	09610000 Anlagen im Bau	472.444,48	299.004,98	173.439,50	58,0	
	1000	1000	09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaufnahmen	597.353,51	2.016.808,97	1.419.455,46	70,4	
	1000	1000	09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaufnahmen	1.792.922,97	1.217.848,74	575.074,23	47,2	
	1000	1000	09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaufnahmen	359.044,46	112.217,46	246.827,00	220,0	
			1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.221.765,42	3.645.880,15	424.114,73	11,6	*4*
			Summe Sachvermögen	36.878.950,44	35.941.243,24	937.707,20	2,6	*3*
			1.3 Finanzvermögen					
	1000	1000	10120000 Nichtbörsennotierte Aktien	2.500,00	2.500,00	0,00		
	1000	WASS	10130000 Sonstige Anteilsrechte	93.304,00	93.304,00	0,00		
			1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	95.804,00	95.804,00	0,00		*4*
			1.3.4 Ausleihungen					
	1000	1000	13153001 Trägerdarlehen an Abwasserbetrieb	1.737.771,47	1.949.905,11	212.133,64	10,9	
			an Verbund. Untern., Beteilig., Sonderv	1.737.771,47	1.949.905,11	212.133,64	10,9	
	1000	1000	13173001 Ausleihung VR Bank (Dividende)	245,70	235,93	9,77	4,1	
			an Kreditinstitute	245,70	235,93	9,77	4,1	
	1000	1000	13183001 Ausleihung Klaus van der Vorst	2.217,05	2.217,05	0,00		*5*
	1000	1000	13183002 Ausleihung Schimminger, Annemarie	1.618,62	1.618,62	0,00		*6*
	1000	1000	13183003 Ausleihung Schimminger, Annemarie (ehem	1.725,06	1.725,06	0,00		*5*
			an Sonstiger Inländischer Bereich	5.560,73	5.560,73	0,00		
			Summe Ausleihungen	5.560,73	5.560,73	0,00		*6*
	1000	1000	14927000 Festgelder	1.732.456,44	1.944.580,31	212.123,87	10,9	
	1000	1000	14927051 Mietkaution Krauss (Sparbuch)	291.753,51	320.504,00	28.750,49	9,0	
			Sonstige Einlagen	313,86	313,86	0,00		*4*
			1.3.5 Wertpapiere	292.067,37	320.817,86	28.750,49	9,0	
	1000	1000	15110000 Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	292.067,37	320.817,86	28.750,49	9,0	
	1000	1000	Off.-rechtl. Forderungen aus DL	16.945,70	86.030,95	102.976,65	119,7	
			Steuerforderungen	16.945,70	86.030,95	102.976,65	119,7	
	1000	1000	15210000 Steuerforderungen	93.304,04	82.816,52	10.487,52	12,7	
	1000	1000	15910000 Abstimmkto übrige öffentl. rechtl. Ford	93.304,04	82.816,52	10.487,52	12,7	
	1000	RATS	15910000 Abstimmkto übrige öffentl. rechtl. Ford	1.123.865,34	15.034,78	1.138.900,12	7575,1	
			Übrige öff.-rechtl. Forderungen	326,54	294,29	32,25	11,0	
	1000	1000	1.3.6 Öffentl.-rechtl. Forderungen	1.124.191,88	14.740,49	1.138.932,37	7726,6	
	1000	1000	Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	1.234.441,62	17.954,92	1.252.396,54	6975,2	
	1000	DGH	16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	76.417,04	36.242,14	40.174,90	110,9	
	1000	DGH	privatrechtl. Forderungen aus IuL	1.948,24	2.333,24	385,00	16,5	
	1000	DGH	16810000 Vorsteuer	78.365,28	38.575,38	39.789,90	103,1	
	1000	SOLA	16810000 Vorsteuer	102.293,74	76.198,14	26.095,60	34,2	
	1000	WASS	16810000 Vorsteuer	11.007,41	8.888,38	2.119,03	23,8	
			Vorsteuer	91.096,08	67.167,73	23.928,35	35,6	
	1000	1000	16911000 Übrige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00		*5*
			Übrige privatrechtliche Forderungen	531.145,15	20.169,07	510.976,08	2533,5	
			1.3.8 privatrechtliche Forderungen	531.145,15	20.169,07	510.976,08	2533,5	
			Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	452.779,87	18.406,31	471.186,18	2559,9	
	1000	1000	17110100 Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim	961.592,42	529.976,00	431.616,42	81,4	
	1000	1000	17110105 SPK Überweisung Ausganga Inland	961.592,42	529.976,00	431.616,42	81,4	
	1000	1000	17110140 SPK Abbuchungen Eingang	181.183,34	31.176,96	150.006,38	481,1	
			17110300 VR Bank Schwäbisch Hall - Crailsheim Gi	13.769,90	11.553,15	2.216,75	19,2	
			17110340 VRB Abbuchungen Eingang	167.413,44	19.623,81	147.789,63	753,1	
	1000	1000	17110300 VR Bank Schwäbisch Hall - Crailsheim Gi	794.178,98	510.352,19	283.826,79	55,6	
	1000	1000	17110340 VRB Abbuchungen Eingang	15.902,50	133.794,77	117.892,27	88,1	
				7.632,75	8.438,28	805,53	9,5	



Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*

Beträge in EUR

V S	Buch krs.	Ges-ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2016-16.2016)	Verq. Zeitraum (01.2015-16.2015)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
			<b>P A S I V A</b>					
			= = = = =					
			1. Kapitalposition					
			=====					
1000	1000		20000000 Basiskapital	22.101.986,96-	22.101.986,96-	0,00	91,9	*3*
1000	1000		20000000 Basiskapital	398.803,30	207.803,30	191.000,00	0,9	
			1.1 Basiskapital	21.703.183,66-	21.894.183,66-			
			1.2 Rücklagen					
1000	1000		20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	933.189,76-	489.434,00-	443.755,76-	90,7-	*4*
1000	1000		1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	933.189,76-	489.434,00-	443.755,76-	90,7-	
1000	1000		20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebni	160.303,06-	20.513,07-	139.789,99-	681,5-	*4*
1000	1000		1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	160.303,06-	20.513,07-	139.789,99-	681,5-	
			Summe Rücklagen	1.093.492,82-	509.947,07-	583.545,75-	114,4-	*3*
			1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis					
1000	1000		20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00		*5*
1000	DGH		20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	126.203,43-	90.249,10-	35.954,33-	39,8-	
1000	RATS		20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	140.847,82	100.805,45	40.042,37	39,7	
1000	SOLA		20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	258,80-	0,00	258,80-		
1000	WASS		20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	9.622,69-	8.368,98-	1.253,71-	15,0-	
			Summe Fehlbeträge aus Vorjahren	4.762,90-	2.187,37-	2.575,53-	117,7-	*5*
			1.3.1 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00		*4*
			Summe Ergebnis	0,00	0,00	0,00		*4*
			Summe Kapitalposition	0,00	0,00	0,00		*3*
			2. Sonderposten					
1000	1000		21100000 SoPo Zuweisungen Bund	22.796.676,48-	22.404.130,73-	392.545,75-	1,8-	*2*
1000	DGH		21110000 SoPo Zuweisungen Land	10.000,00-	367.378,00-	357.378,00	97,3	
1000	DGH		21110000 SoPo Zuweisungen Land	6.085.918,96-	5.859.482,87-	226.436,09-	3,9-	
1000	1000		21170000 SoPo Zuweisungen privat Unternehmen	341.754,00-	353.959,50-	12.205,50	3,4	
1000	1000		21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	164.604,73-	164.972,09-	367,36	0,2	
1000	DGH		21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	39.635,47-	40.792,71-	1.157,24	2,8	
1000	DGH		21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	3.993,50-	4.136,12-	142,62	3,4	
			2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	6.645.906,66-	6.790.721,29-	144.814,63	2,1	*3*
1000	1000		21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	5.222.693,47-	4.784.989,18-	437.704,29-	9,1-	
1000	WASS		21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	63.356,09-	65.540,56-	2.184,47	3,3	
			2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	5.286.049,56-	4.850.529,74-	435.519,82-	9,0-	*3*
1000	1000		21910000 Sonstige SoPo	1.044.799,08-	0,00	1.044.799,08-		*3*
			2.3 Sonstige Sonderposten	1.044.799,08-	0,00	1.044.799,08-		*3*
			Summe Sonderposten	12.976.755,30-	11.641.251,03-	1.335.504,27-	11,5-	*2*
			3. Rückstellungen					
			=====					
1000	1000		28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00-	80.000,00-	0,00		*3*
1000	1000		28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00	80.000,00	0,00		
			3.1 Lohn-u. Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1000	1000		28910000 Wahlrückstellungen Schulzentrum We (S 41	50.000,00-	50.000,00-	0,00		*3*
			3.7 Sonstige Rückstellungen	50.000,00-	50.000,00-	0,00		
			Summe Rückstellungen	50.000,00-	50.000,00-	0,00		*2*

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\* Beträge in EUR

V S	Buch krs.	Ges-ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2016-16.2016)	VerqI. Zeitraum (01.2015-16.2015)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>					
			=====					
			<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>					
			4.2.1 Investitionskredite					
1000	1000		23173000 EW LZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	1.188.437,18-	1.188.437,18-	0,00	125,8	*5*
1000	1000		23173000 EW LZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	282.944,36	125.311,48	157.632,88	14,8	*5*
1000	1000		bei Kreditinstituten	905.492,82-	1.063.125,70-	157.632,88		
1000	1000		23183001 KfW - 7639254	2.700,00-	0,00	2.700,00-		
1000	1000		23183001 KfW - 7639254	2.700,00-	2.700,00-	0,00	100,0-	*7*
1000	1000		23183000 EW LZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	5.400,00-	2.700,00-	2.700,00-		
1000	1000		23183000 EW LZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	71.621,24-	71.621,24-	0,00	200,0	*5*
			beim sonst. inländischen Bereich	24.273,57	8.091,19	16.182,38	20,4	*5*
			Summe Investitionskredite	52.747,67-	66.230,05-	13.482,38	15,2	*4*
			4.2.2 Liquiditätskredite	958.240,49-	1.129.355,75-	171.115,26		
1000	1000		23971101 Kassenkredit Sparkasse <= 1 Jahr	500.000,00-	375.000,00-	125.000,00-	33,3-	*5*
			bei Kreditinstituten	500.000,00-	375.000,00-	125.000,00-	33,3-	*4*
			Summe Liquiditätskredite	500.000,00-	375.000,00-	125.000,00-	33,3-	*3*
			Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.458.240,49-	1.504.355,75-	46.115,26	3,1	
1000	1000		24910001 Treuhandvertrag Gewerbegebiet Schollenä	0,00	148.929,97	148.929,97	100,0	*7*
1000	1000		24910002 THV Baugbiet Westring "Am Jakobsweg",	0,00	362.046,11-	362.046,11	100,0	*6*
1000	1000		24910003 THV Baugbiet Westring "Am Jakobsweg",	1.080.238,75-	1.481.301,11-	401.062,36	27,1	*5*
1000	1000		24910004 THV Treuhandvertrag Baugbiet Sigismund	1.158.836,86-	0,00	1.158.836,86-	37,8	*6*
				1.239.075,61-	1.992.277,19-	753.201,58	37,8	*6*
				1.239.075,61-	1.992.277,19-	753.201,58	37,8	*5*
				1.239.075,61-	1.992.277,19-	753.201,58	37,8	*4*
				1.239.075,61-	1.992.277,19-	753.201,58	37,8	*3*
			<b>4.3 Verbindl., d. Kreditaufn. wirtsch. gleichk.</b>					
1000	1000		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	25.370,39-	26.789,89-	1.419,50	5,3	
1000	1000		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.517.690,77-	444.453,78-	1.073.236,99-	241,5-	
1000	DGH		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	3.215,02-	3.197,79-	17,23-	0,5-	
1000	WASS		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.075,58	1.054,16	21,42	2,0	
			4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	1.545.200,60-	473.387,30-	1.071.813,30-	226,4-	*3*
1000	1000		27910100 ungek. klarte Zahlungseingänge	9.033.377,26-	6.712.422,84-	2.320.954,42-	34,6-	
1000	1000		27910100 ungek. klarte Zahlungseingänge	9.033.377,26-	6.712.422,84-	2.320.954,42-	34,6	
1000	1000		27910200 debitorische Akontozahlungen	3.585,05-	168,75-	3.416,30-	2024,5-	
1000	1000		27910300 Rückzahlungen aus PSCD	10.985,51-	90,00-	10.895,51-	*106,1-	
1000	DGH		27920000 Umsatzsteuer / Ausganssteuer	98.141,75	71.672,36	26.469,39	36,9	
1000	RATS		27920000 Umsatzsteuer / Ausganssteuer	1.592,35-	1.215,12-	377,23-	31,0-	
1000	SOLA		27920000 Umsatzsteuer / Ausganssteuer	57,03-	35,49-	21,54-	60,7-	
1000	WASS		27920000 Umsatzsteuer / Ausganssteuer	7.131,87-	4.989,59-	2.142,28-	42,9-	
1000	1000		27940000 Sonst. Verb. - Zinsabgrenzung Aufwand	89.360,50-	65.432,16-	23.928,34-	36,6-	
1000	1000		27970000 Verbindl./Ford grüber FA/Umsatz/Vorsteue	846,73-	1.302,28-	455,55	35,0	
1000	1000		27970000 Verbindl./Ford grüber FA/Umsatz/Vorsteue	533,08	533,29	0,21-		
1000	1000		27990010 Sicherheitseinbehalte	0,21	0,00	0,21		
1000	1000		27990040 Schlüsselkautionen	41.446,55	41.446,55	0,00	35,4	
1000	1000		27990051 Mietkaution Krauss	325,00	240,00	85,00		
1000	1000		27990060 Wildschadenverütungspauschale	313,86-	313,86-	0,00		
1000	1000		27995000 Abstimmkto Verbindlichkeiten Darlehen	82,00	82,00	0,00	100,0	*4*
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.715,26	3.715,26	27,4-	*3*
				26.655,69	36.711,69	10.056,00-	27,4-	
				26.655,69	36.711,69	10.056,00-	27,4-	

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich \*\*\*\*\*

Beträge in EUR

V S	Buch krs.	Ges- ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2016-16.2016)	Verq1. Zeitraum (01.2015-16.2015)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
	1000		Summe Verbindlichkeiten	4.215.861,01-	3.933.308,55-	282.552,46-	7,2-	*2*
	1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	623.827,50-	623.827,50-	0,00		
	1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	41.520,34	59.829,35	18.309,01-	30,6-	
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	582.307,16-	563.998,15-	18.309,01-	3,2-	*2*
			=====					
			S U M M E P A S S I V A	40.621.599,95-	38.592.688,46-	2.028.911,49-	5,3-	*1*
			=====					

## Teil B

### Das Haushaltsjahr 2018 im Gesamtüberblick

In diesem Teil des Vorberichts wird das Haushaltsjahr 2018 anhand von Eckdaten und allgemeinen Bestimmungsgrößen zusammenfassend dargestellt. Im Einzelnen wird auf folgende Punkte eingegangen:

	<i>Seite</i>
1. Eckdaten Ergebnishaushalt .....	34
2. Erträge des Ergebnishaushalts .....	39
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....	50
4. Investitionsvorhaben 2017 ( <i>einschl. Einnahmen</i> ) .....	55
5. Entwicklung Schuldenstand .....	57

## 1. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2018

Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des sechsten doppelten Haushaltsplanes folgende Zielsetzungen berücksichtigt:



### Zielsetzungen 2018



1. **stabile Steuerhebesätze**
2. **keine Kreditaufnahme**
3. **Schuldenabbau**
4. **Ressourcenzuwachs**
5. **Schlüsselprodukte: Entwicklungskonzept Grundschule**  
Gebäudeleerstandskataster
6. **EDV-Ausstattung PC-Netz, Ratsinfosystem, Schulnetzwerk**
7. **Feuerwehrfahrzeug LF 20 KatS**
8. **Bebauungsplanung und Umlegung „Langäcker“ Rieden**
9. **Ballsporthalle**
10. **Vereinsförderung**  
kostenlose Überlassung der Vereinsräume und Hallen für den Übungsbetrieb

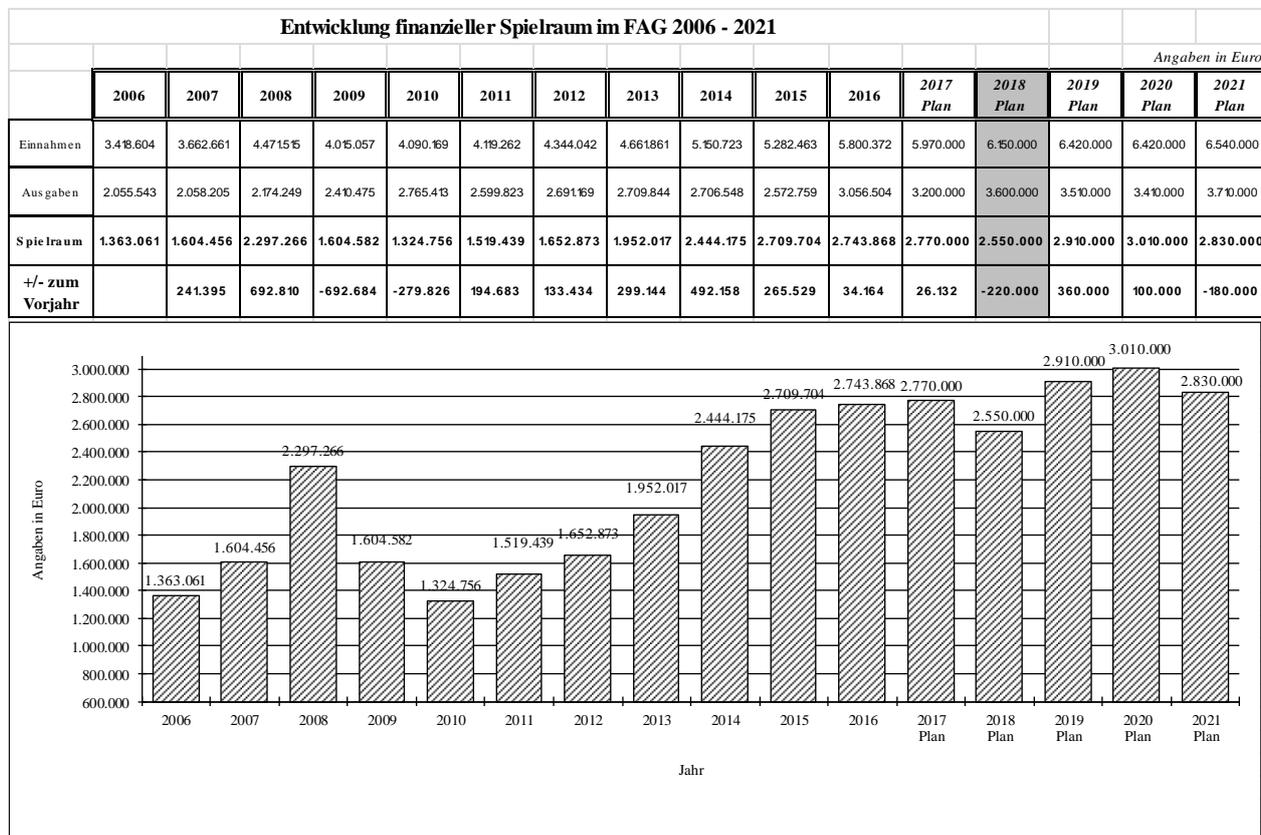




Das folgende Schaubild zeigt die Einnahmen und Ausgaben im Finanzausgleich 2018, im Vergleich zu den Plandaten 2017.

	<b>Vergleich der Zuweisungen</b>		
	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2017	
Schlüsselzuweisungen	2.000.000 €	2.250.000 €	-250.000 €
Mehrzuweisungen	0 €	180.000 €	-180.000 €
Investitionspauschale	500.000 €	460.000 €	40.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.500.000 €</b>	<b>2.890.000 €</b>	<b>-390.000 €</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.200.000 €	2.900.000 €	300.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	200.000 €	140.000 €	60.000 €
Familienleistungsausgleich	250.000 €	240.000 €	10.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.650.000 €</b>	<b>3.280.000 €</b>	<b>370.000 €</b>
Kindergartenlastenausgleich	200.000 €	240.000 €	-40.000 €
Kleinkindbetreuung	300.000 €	210.000 €	90.000 €
Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen	26.000 €	26.000 €	0 €
Pauschale Zuweisung Straßenbau	24.000 €	24.000 €	0 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.700.000 €</b>	<b>6.670.000 €</b>	<b>30.000 €</b>
FAG-Umlage	1.400.000 €	1.250.000 €	150.000 €
Kreisumlage	2.200.000 €	1.950.000 €	250.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.600.000 €</b>	<b>3.200.000 €</b>	<b>400.000 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>3.100.000 €</b>	<b>3.470.000 €</b>	<b>- 370.000 €</b>

Wie sich der finanzielle Spielraum (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) im Finanzausgleich im Zeitraum 2006 bis 2021 entwickelt hat bzw. noch entwickeln soll, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Die nachfolgenden Übersichten stellen die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zu 2017 dar.

<b>Haushaltsplan 2018</b>			
<b>- Eckdaten Ergebnishaushalt -</b>			
Bereich	2017	2018	Differenz
		<i>alle Angaben in Euro</i>	
<b>Erträge</b>			
Grundsteuer A	45.000	<b>45.000</b>	0
Grundsteuer B	550.000	<b>550.000</b>	0
Gewerbesteuer	600.000	<b>800.000</b>	200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.900.000	<b>3.200.000</b>	300.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	140.000	<b>200.000</b>	60.000
Hundesteuer	25.000	<b>25.000</b>	0
Familienleistungsausgleich	240.000	<b>250.000</b>	10.000
Zuweisungen und Zuwendungen (u.a. FAG-Schlüsselzuweisungen), Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge	3.735.900	<b>3.608.900</b>	-127.000
öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren)	382.400	<b>433.000</b>	50.600
privatrechtliche Entgelte (u.a. Mieten, Pachten, Wasserverkauf)	445.800	<b>463.800</b>	18.000
Kostenerstattungen (u.a. für Wahlen) und Kostenumlagen	6.000	<b>6.000</b>	0
Zinsen und ähnliche Erträge (u.a. aus dem Trägerdarlehen)	101.000	<b>89.000</b>	-12.000
sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben, Kostenersätze)	374.900	<b>454.300</b>	79.400
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>9.546.000</b>	<b>10.125.000</b>	<b>579.000</b>

Bereich	2017	2018	Differenz
<i>alle Angaben in Euro</i>			
<b>Aufwendungen</b>			
Personal-/Versorgungsaufwendungen	3.097.000	<b>3.237.000</b>	140.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Unterhaltung, Ausstattung, Bewirtschaftung, Fortbildung)	1.504.700	<b>1.484.000</b>	-20.700
planmäßige Abschreibungen	898.000	<b>925.000</b>	27.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (für Kredite, Baulanddarlehen)	69.800	<b>53.500</b>	-16.300
Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Kindergarten-Lastenausgleich, Abmangelzahlung für Freibad Rieden)	167.000	<b>185.600</b>	18.600
Gewerbesteuerumlage	120.000	<b>150.000</b>	30.000
Finanzausgleichsumlage	1.250.000	<b>1.400.000</b>	150.000
Kreisumlage	1.950.000	<b>2.200.000</b>	250.000
sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Arbeitsschutz, vermischte Ausgaben)	279.500	<b>263.900</b>	-15.600
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>9.336.000</b>	<b>9.899.000</b>	<b>563.000</b>
<i>alle Angaben in Euro</i>			
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>9.546.000</b>	<b>10.125.000</b>	<b>579.000</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>9.336.000</b>	<b>9.899.000</b>	<b>563.000</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>210.000</b>	<b>226.000</b>	<b>16.000</b>

## 2. Erträge des Ergebnishaushalts 2018

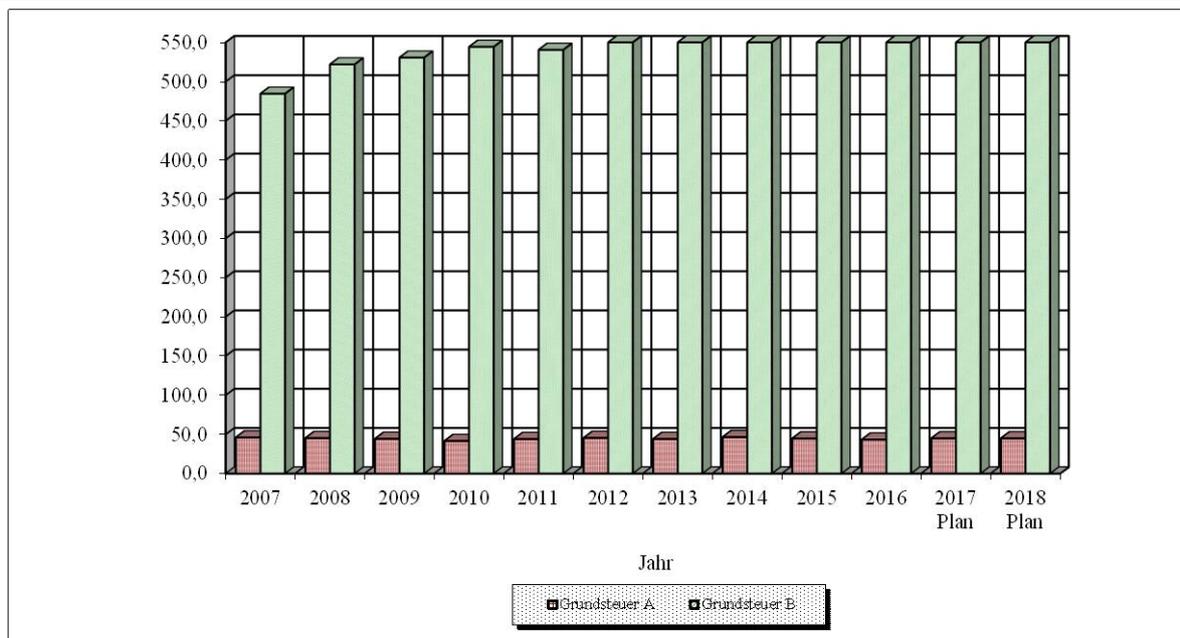
### 2.1 Grundsteuern

Die Entwicklung der Einnahmen aus

**Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und  
**Grundsteuer B** (sonstige Grundstücke)

sowie die dazugehörigen Hebesätze im Zeitraum 2007 - 2018 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
<b>Grundsteuer A</b>	46,1	45,3	44,4	41,6	44,1	45,5	44,2	46,6	44,8	43,4	45,0	45,0
<i>Hebesatz</i>	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370
<b>Grundsteuer B</b>	484,5	521,9	530,6	544,3	540,5	559,5	565,9	563,2	574,5	577,5	550,0	550,0
<i>Hebesatz</i>	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430



Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt zwischenzeitlich im 24. Jahr (seit 1995) unverändert bei 370%. Damit leistet die Gemeinde auch weiterhin einen Beitrag zur Unterstützung der durch den allgemeinen Strukturwandel besonders belasteten örtlichen Landwirtschaft.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2005 erstmals nach zehn Jahren erhöht und liegt im 14. Jahr bei 430%. Die stetige Steigerung des Steueraufkommens ist auf die zeitnahe Veranlagung der Bauvorhaben in den Neubaugebieten und den Gewerbegrundstücken zurückzuführen.

## 2.2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit 1995 (im 24. Jahr) unverändert bei 350%. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen im langjährigen Mittel bei rund 532.000 €. Für das Jahr 2017 zeichnet sich aufgrund mehrerer Steuernachzahlungen ein etwas besseres Ergebnis ab als geplant.

Wie sich Gewerbesteueraufkommen, Gewerbesteuerumlage, tatsächlich bei der Gemeinde verbleibende Gewerbesteuer und Gewerbesteuerhebesatz in den Jahren 2007 bis 2018 entwickelt haben bzw. entwickeln werden, wird nachfolgend dargestellt.

### Gewerbesteuerentwicklung 2007 - 2018

Angaben in Euro

in der Gemeinde gemeldete Gewerbebetriebe 371

davon leisten Vorauszahlungen 107

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan	Durch- schnitt
Gewerbesteuer (Soll)	668	400	400	500	746	693	500	500	600	600	600	800	539
Gewerbesteuer (Ist)	673	720	530	397	740	702	591	552	853	1.569	600	800	671
Gewerbesteuer- umlage	75	140	81	117	148	152	90	100	167	466	120	150	139
<b>verbleibende Gewerbesteuer</b>	<b>598</b>	<b>580</b>	<b>449</b>	<b>280</b>	<b>592</b>	<b>550</b>	<b>501</b>	<b>452</b>	<b>686</b>	<b>1.104</b>	<b>480</b>	<b>650</b>	<b>532</b>
Veränderung zum Vorjahr		-18	-131	-169	313	-42	-49	-49	234	418	-624	170	-118
Hebesatz	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350

## 2.3 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Bis einschließlich 1996 bildete das Hundesteuergesetz die Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer. Seit Aufhebung dieses Gesetzes zum 01.01.1997, erhebt die Gemeinde die Hundesteuer nach einer eigenen Hundesteuersatzung. Diese Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat am 28.10.1996 beschlossen. Zum 01.01.2001 erfolgte eine Neufassung der Hundesteuersatzung. Neuerungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Einführung eines Steuersatzes für Kampfhunde und der Einführung von Hundesteuermarken. Beibehalten werden auch weiterhin differenzierte Steuerermäßigungs- und Steuerbefreiungstatbestände für Hunde, die nachgewiesenermaßen einer gewissen Mindestausbildung unterzogen wurden, da dies im öffentlichen Interesse wünschenswert ist. Die Hundesteuer wird seit 01.01.2006 nach folgenden Steuersätzen erhoben:

Ersthund	81,00 €/Jahr
weiterer Hund	162,00 €/Jahr
Kampfhund	324,00 €/Jahr
weiterer Kampfhund	648,00 €/Jahr
Begleithund	69,00 €/Jahr
Schutzhund I	57,00 €/Jahr
Schutzhund II	45,00 €/Jahr
Schutzhund III	33,00 €/Jahr
Zwingersteuer	120,00 €/Jahr
Rettungshund	steuerbefreit
Schwerbehinderten-Hilfshund	steuerbefreit
Wachhund	steuerbefreit
Forst- u. Jagdschutz-Hund	steuerbefreit

Für das Haushaltsjahr 2018 wird bei der Hundesteuer ein Gesamtaufkommen von 25.000 € erwartet. In der Gemeinde sind 335 Hunde gemeldet, wovon derzeit 320 Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. 15 Hunde sind aufgrund verschiedener Steuerbefreiungsstatbestände (u.a. ausgebildete Rettungshunde, Hunde zur Bewachung allein stehender landwirtschaftlicher Anwesen, Jagdhunde) von der Steuer befreit.

## 2.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der Einkommensteuerleistung der Einwohner in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Einwohner in diesem Land aus.

In die Berechnung wird das zu versteuernde Einkommen der Gemeindegewohner bis zu folgenden Beträgen einbezogen:

<i>für die Jahre</i>	<i>bei Ledigen</i>	<i>bei Verheirateten</i>
1970 – 1971	8.000 DM	16.000 DM
1972 – 1978	16.000 DM	32.000 DM
1979 – 1984	25.000 DM	50.000 DM
1985 – 1993	32.000 DM	64.000 DM
1994 – 1999	40.000 DM	80.000 DM
2000 – 2002	25.565 Euro	51.129 Euro
seit 2003	30.000 Euro	60.000 Euro

Die Einkommensteuerleistungen zur Ermittlung der Schlüsselzahlen werden den Ergebnissen der Bundesstatistiken über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer entnommen. Diese Statistiken werden alle drei Jahre erstellt. Der Schlüsselzahl für die Jahre 2015 bis 2018 liegen die Ergebnisse der Bundesstatistiken für das Jahr 2010 zugrunde. Die Schlüsselzahl hat sich seit 1994 wie folgt entwickelt:

<i>für die Jahre</i>	<i>Schlüsselzahl</i>	<i>Grundlage Steuerstatistik</i>
1994 – 1996	0,0003752	1989
1997 – 1999	0,0004256	1992
2000 – 2002	0,0004474	1995
2003 - 2005	0,0004413	1998
2006 – 2008	0,0004778	2001
2009 - 2011	0,0004745	2004
2012 - 2014	0,0004866	2007
2015 - 2018	0,0004964	2010

Mit der Schlüsselzahl von 0,0004964 liegt die Gemeinde Rosengarten nach den Städten Schwäbisch Hall, Crailsheim, Gaildorf und Ilshofen an fünfter Stelle im Landkreis Schwäbisch Hall.

Der Einkommensteueranteil stellt mit den Schlüsselzuweisungen die größte Einzeleinnahme im Haushalt der Gemeinde dar und ist damit ein entscheidender Faktor dafür, welche finanziellen Spielräume sich für die Gemeinde ergeben.

Die Entwicklung in Baden-Württemberg seit 2004 kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

*Angaben in Mio. €*

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Gesamt- aufkommen	3.569	3.296	3.329	4.021	3.567	3.986	3.969	4.230	4.636	4.230	4.636	5.020	5.820	5.900	6.607
Veränderung zum Vorjahr		-273	33	692	-454	419	-17	261	406	-406	406	384	800	80	707

Entsprechend der Schlüsselzahl partizipiert die Gemeinde am Gesamtaufkommen des den Gemeinden zustehenden Landesanteils an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Gemäß Haushaltserlass 2018 und der aktuellen Auswertungen der Daten der Steuerschätzung vom November 2017 wird von einem insgesamt auf die Kommunen in Baden-Württemberg zu verteilenden Anteil an der Einkommensteuer von 6.607.000.000 € ausgegangen.

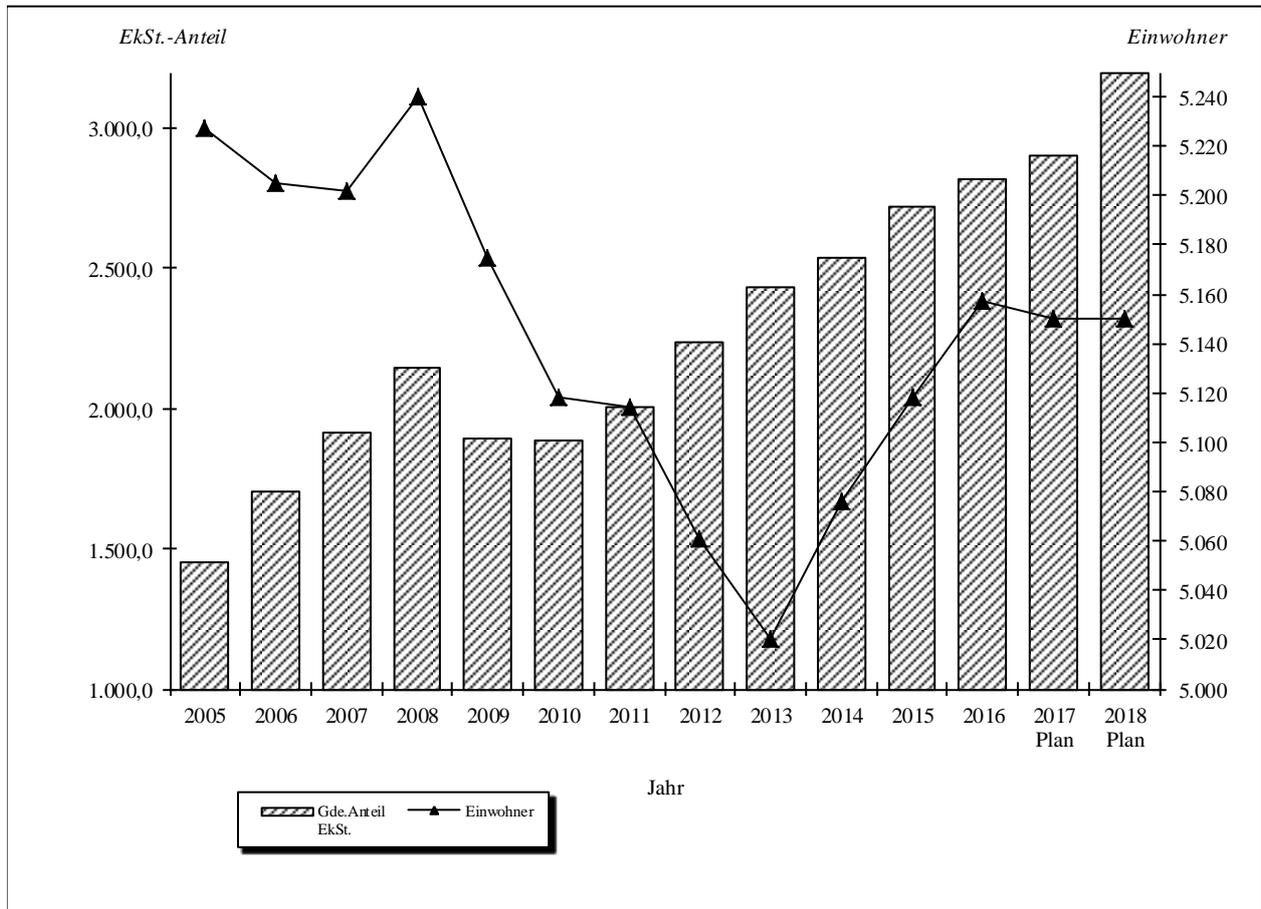
Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$6.607.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004964 \quad = \quad \mathbf{3.200.000 \text{ € (gerundet)}}$$

**Einwohnerzahl und Einkommensteueranteil 2005 - 2018**

Angaben in T€

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Gde. Anteil EkSt.	1.454,4	1.704,3	1.916,3	2.149,0	1.891,3	1.883,4	2.007,0	2.239,0	2.431,0	2.540,5	2.721,7	2.821,0	2.900,0	3.200,0
Veränderung zum Vorjahr		249,9	212,0	232,7	-257,7	-7,9	123,6	232,0	192,0	109,5	181,2	99,3	79,0	300,0
Einwohner	5.227	5.205	5.202	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.157	5.150	5.150
Veränderung zum Vorjahr		-22	-3	38	-65	-57	-4	-53	-41	56	42	39	-7	0



## 2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

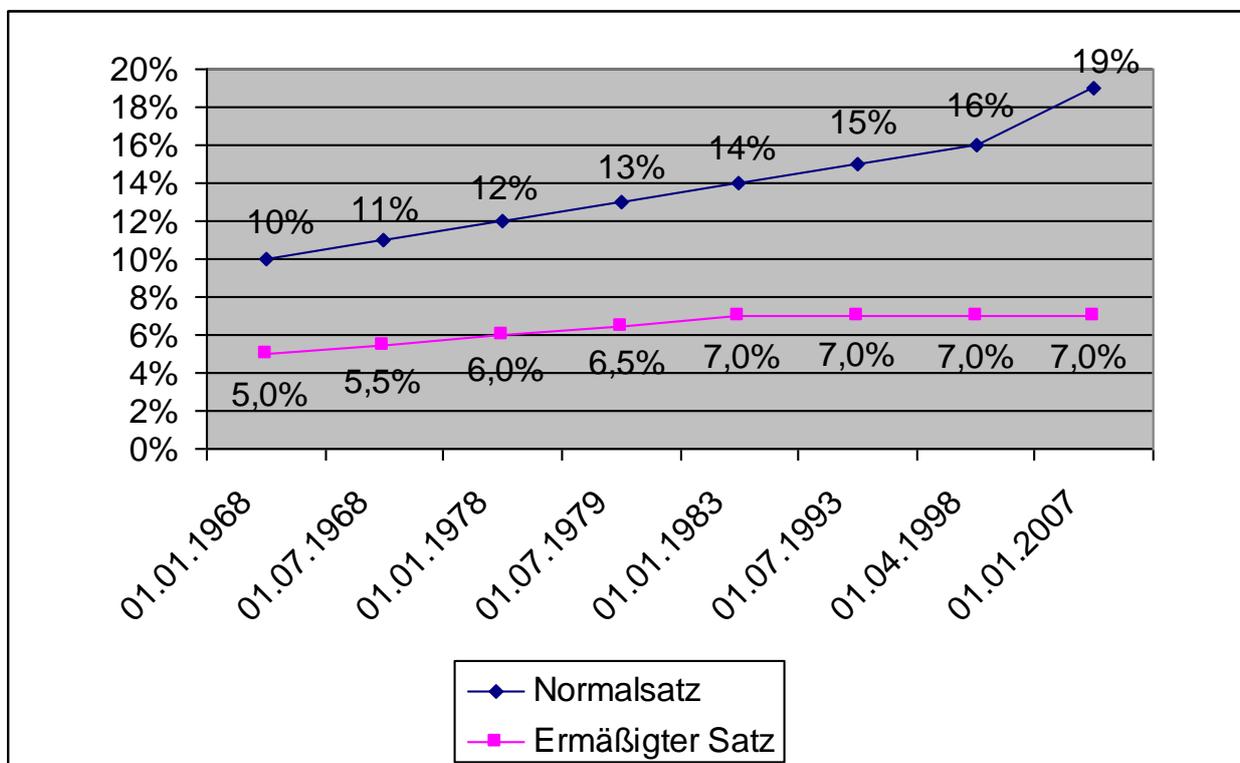
Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ähnlich wie beim Einkommensteueranteil über eine für jede Gemeinde errechnete Schlüsselzahl. Die Länder setzen die jeweiligen Schlüsselzahlen per Verordnung fest. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Länder wird vom Bundesministerium der Finanzen vorgenommen. Die Weiterverteilung auf die Gemeinden obliegt den Ländern.

Nach § 5a Absatz 2 Gemeindefinanzreformgesetz setzten sich die Schlüsselzahlen für die Jahre 2018 bis 2020 zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2010 bis 2015, zu 50 Prozent aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2013 bis 2015 und zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Jahre 2012 bis 2014 zusammen.

Auf der Grundlage des 2018 auf die Gemeinden in Baden-Württemberg zu verteilenden Umsatzsteueranteils von 1.030.000.000 € und der neuen Schlüsselzahl von 0,0001720 (bisher: 0,0001637) ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

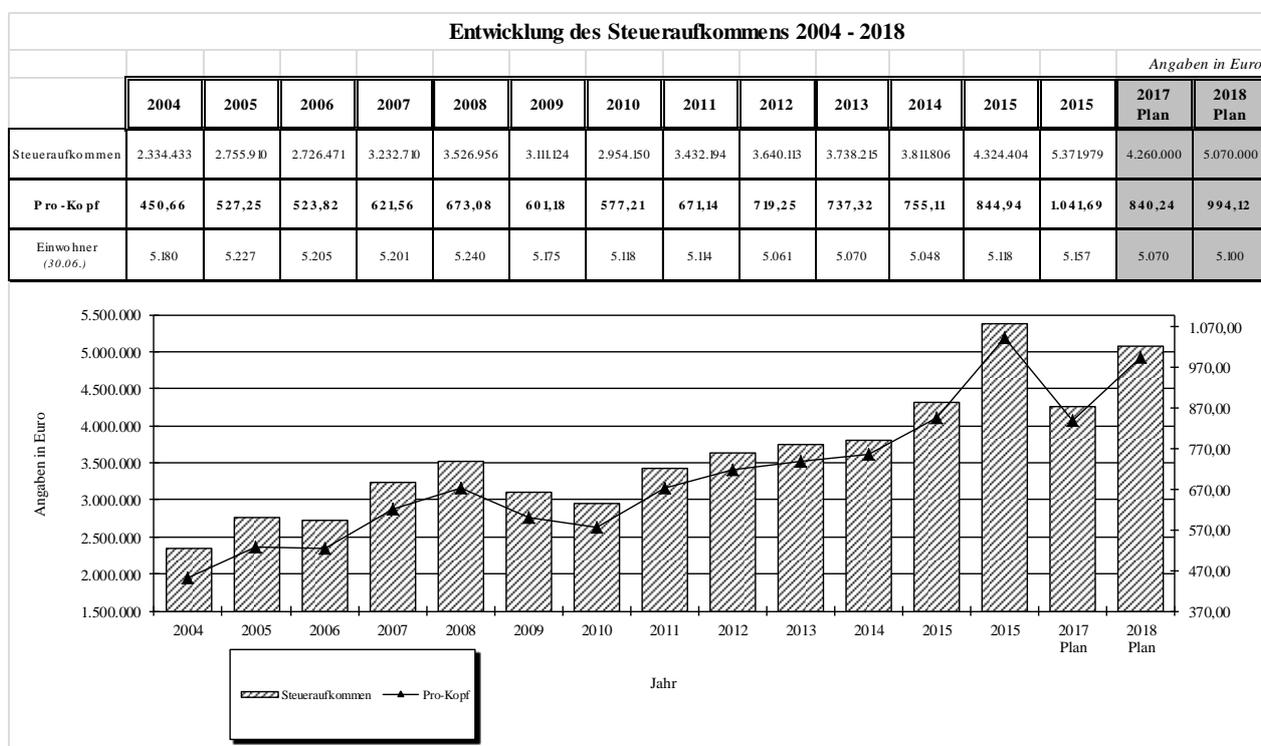
$$1.030.000.000 \text{ €} \times 0,0001720 = \mathbf{200.000 \text{ € (gerundet)}}$$

### Die Entwicklung der Mehrwertsteuer seit 01.01.1968:



**Was waren die Gründe für die jeweilige Erhöhung ?**

- 1968: Ausgleich von Haushaltsdefiziten
- 1978: Senkung der Einkommen- und Gewerbesteuer
- 1979: Senkung der Einkommensteuer
- 1983: Senkung der Unternehmenssteuern
- 1993: Ausgleich von Haushaltsdefiziten
- 1998: Verhinderung eines Anstiegs der Rentenversicherung
- 2007: Konsolidierung des Haushalts und Senkung der Lohnnebenkosten



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.

**2.6 Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse**

Die Schlüsselzuweisungen stellen zusammen mit dem Einkommensteueranteil die größte Einnahmeposition im Haushalt der Gemeinde dar. Für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen 2018 wird die Steuerkraft des Jahres 2016 zugrunde gelegt (*zweitvorangegangenes Jahr*).

Die Schlüsselzuweisungen bestehen aus folgenden 3 Komponenten:

Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (*allg. Schlüsselzuweisungen*) 2.000.000 €  
 (Ausgleich des Fehlbetrages, der sich ergibt, wenn die eigene Steuerkraft mit dem erforderlichen Bedarf verglichen wird)

## Mehrzuweisungen (Sockelgarantie)

0 €

(Für besonders finanzschwache Gemeinden genügt der Finanzausgleich durch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Sicherung ihres Finanzbedarfs nicht. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages.)

## Investitionspauschale nach gewichteter Einwohnerzahl

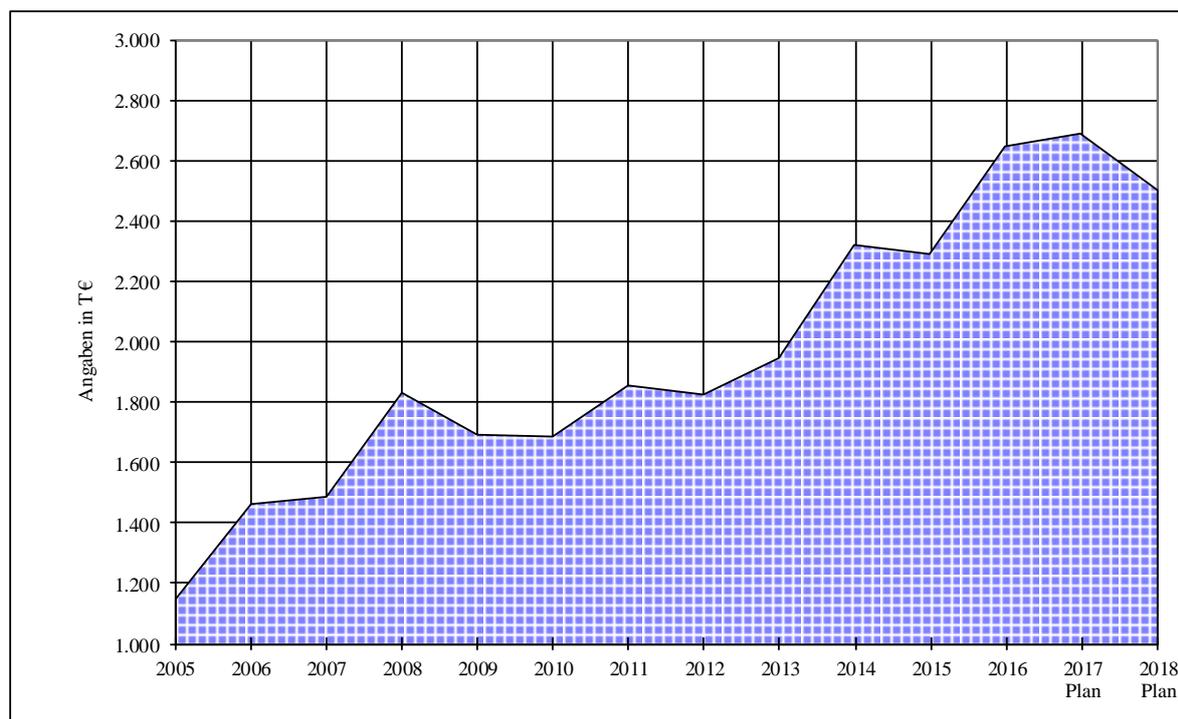
500.000 €

(Schlüsselzuweisung für jeden Einwohner ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck)

**Summe****2.500.000 €****Schlüsselzuweisungen 2005 - 2018**

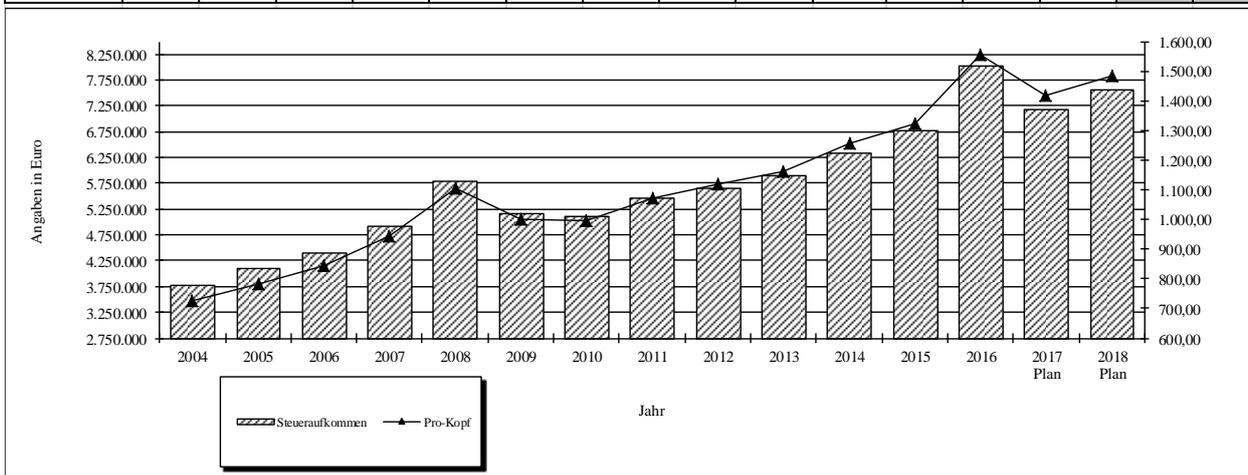
Angaben in T€

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Zuweisungen mangelnde Steuerkraft einschl. Mehrzuweisungen	1.145	1.461	1.483	1.827	1.692	1.682	1.598	1.544	1.651	1.959	1.969	2.163	2.230	2.000
Veränderung zum Vorjahr		316	22	344	-135	-10	-84	-54	107	308	10	194	67	-230
Investitionspauschale	(bis 1993 keine getrennte Verbuchung)					244	254	279	293	359	322	479	460	500
Veränderung zum Vorjahr							10	25	14	66	-37	157	-19	40
<b>Schlüsselzuweisungen ges.</b>	<b>1.145</b>	<b>1.461</b>	<b>1.483</b>	<b>1.827</b>	<b>1.692</b>	<b>1.682</b>	<b>1.852</b>	<b>1.823</b>	<b>1.944</b>	<b>2.318</b>	<b>2.291</b>	<b>2.642</b>	<b>2.690</b>	<b>2.500</b>



**Entwicklung des Steueraufkommens und der Schlüsselzuweisungen 2004 - 2018**

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Steueraufkommen	3.766.290	4.091.816	4.387.002	4.918.022	5.788.192	5.169.001	5.094.647	5.474.145	5.664.767	5.886.261	6.337.525	6.778.506	8.014.301	7.890.000	7.570.000
Pro - Kopf	727,08	782,82	842,84	945,59	1.104,62	998,84	995,44	1.070,42	1.119,30	1.161,00	1.255,45	1.324,44	1.554,06	1.418,15	1.484,31
Einwohner (30.06.)	5.180	5.227	5.205	5.201	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.070	5.048	5.118	5.157	5.070	5.100



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.  
 Aus dem Finanzausgleich (FAG) erhält die Gemeinde die sogenannten Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, Mehrzuweisungen als besonders finanzschwache Gemeinde, die sogenannte Investitionszuschüsse und die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (seit 1996).

## 2.7 Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich

Als Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer aufgrund der Neuregelung des Familienlastenausgleichs zum 01.01.1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von derzeit 5,75%. Das Land beteiligt die Gemeinden mit 26% an seinen Umsatzsteuereinnahmen. Der Gemeindeanteil entspricht mit 15% dem Einkommensteueranteil im Land. Die zusätzlichen Mittel fließen den Gemeinden nicht im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds, sondern über eine besondere Ausgleichsmasse zu. Sie werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt, weil sie in diesem Verhältnis auch an den Steuerausfällen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beteiligt sind.

Gemäß dem im Haushaltserlass prognostizierten Gesamtaufkommen und unter Anwendung der für das Jahr 2018 geltenden Schlüsselzahl ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$490.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004964 \quad = \quad 250.000 \text{ € (gerundet)}$$

Angaben €

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Zuweisungen an die Gemeinde aus dem Familienleistungsausgleich	202.772	206.900	163.823	227.337	240.000	250.000
Veränderung zum Vorjahr		4.128	-43.077	63.514	12.663	10.000

## 2.8 Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Gesamteinnahmen liegen insgesamt bei 611.200 €.

Davon entfallen auf die Haupteinnahmearten die folgenden Beträge:

1. Zuschuss des Landes zu den Kindergärten:	
a) Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG):	250.000 €
b) Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG):	250.000 €
2. Zuschüsse aus dem FAG für die Straßenunterhaltung:	50.000 €
3. Kirchliche Zuschüsse und Spenden für Kindergärten:	34.000 €
4. Zuschuss des Landes zur Verlässlichen Grundschule:	8.000 €
5. Zuschuss Landkreis zu den Personalkosten Jugendarbeit:	8.000 €
6. Zuschuss des Landes für das Feuerwehrwesen	8.000 €

## 2.9 Gebühren und ähnliche öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Gebühreneinnahmen liegen in 2018 bei insgesamt 433.000 €.

Die Erträge teilen sich wie folgt auf:

a) Kindergartenbeiträge:	290.000 €
b) Bestattungsgebühren:	70.000 €
c) Verwaltungsgebühren:	36.000 €
d) Sonstiges (Verlässliche Grundschule, Hallen):	37.000 €

Die Abwassergebühren (gesplitteter Maßstab), die im Eigenbetrieb Abwasser veranschlagt sind, betragen 775.000 € (inklusive Niederschlagswassergebühr).

## 2.10 privatrechtliche Entgelte

Die Gesamteinnahmen liegen in 2018 bei insgesamt 463.800 €.

Haupteinnahmegruppen sind:

1.	Wasserbezug, Abrechnung Stadtwerke:	360.000 €
2.	Miete Gemeindewohnungen/Ladenzentrum:	31.000 €
3.	Kostenersätze Grabherstellung:	25.000 €
4.	Bezugsgebühren Mitteilungsblatt:	20.000 €
5.	Kostenersatz Straßenschäden:	10.000 €
6.	Jagd- und Fischereipacht:	9.000 €
7.	Pacht für landwirtschaftl. Grundstücke:	8.800 €

## 2.11 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Gesamteinnahmen liegen in 2018 bei 6.000 € und teilen sich wie folgt auf:

1.	Verwaltungskostenersatz SKA Biberstal:	3.000 €
2.	Wahlkostenerstattungen	3.000 €

## 2.12 Konzessionsabgaben, weitere Finanzeinnahmen

Auf die Haupteinnahmearten entfallen die folgenden Beträge:

1.	Stromkonzessionsabgabe:	165.000 €
2.	Zinseinnahmen Trägerdarlehen Abwasserbetrieb:	86.000 €
3.	Wasserkonzessionsabgabe:	60.000 €
4.	Gaskonzessionsabgabe:	20.000 €

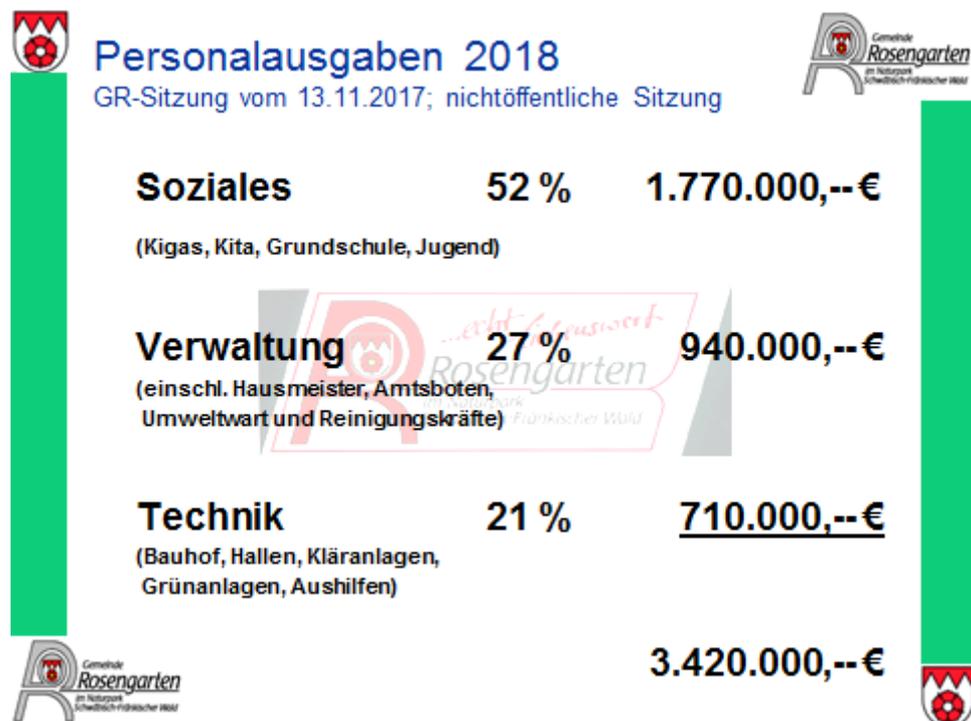
### 3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2018

#### 3.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben im Kernhaushalt belaufen sich auf insgesamt 3.250.000,-- €.

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 170.000,-- € veranschlagt, so dass die gesamten Personalausgaben für 2018 bei 3.420.000,-- € liegen. Dies ergibt Mehrausgaben gegenüber 2017 in Höhe von 140.000,-- € (Kernhaushalt: + 140.000,-- €, Abwasserbetrieb: +/- 0,-- €).

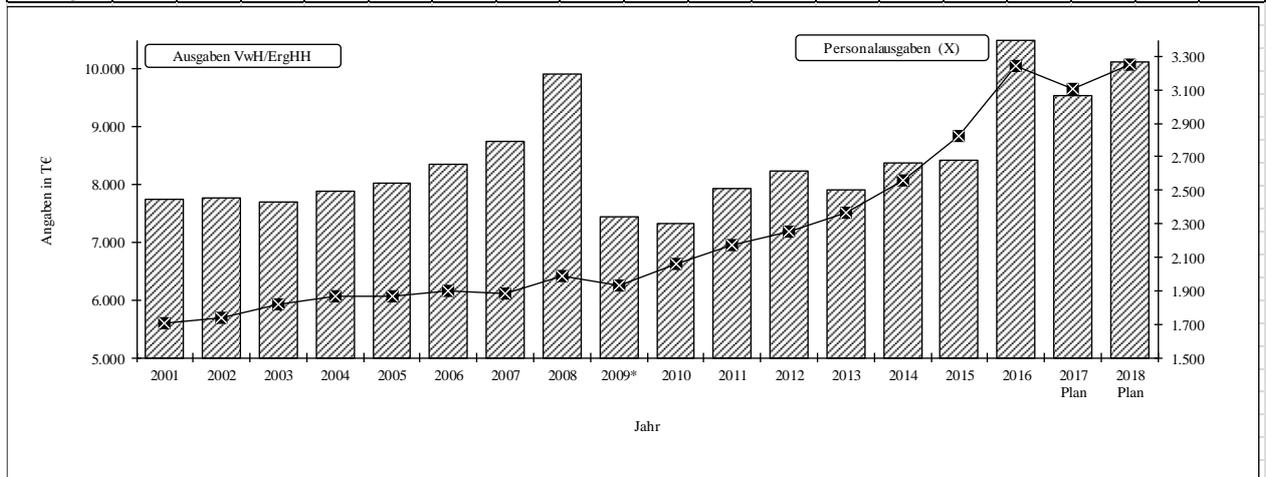
Hauptausgabegruppen sind:



Die folgenden Grafiken stellen zum einen das Verhältnis der Personalkosten am Gesamtvolumen von 2001 bis 2018.

**Personalkostenentwicklung 2001 - 2018**

																	Angaben in T€	
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Gesamtausgaben VwH/ErgHH	7.739	7.766	7.698	7.883	8.023	8.349	8.742	9.909	7.434	7.332	7.939	8.227	7.901	8.371	8.423	10.508	9.546	10.125
Personalkosten	1.705	1.738	1.820	1.863	1.864	1.898	1.879	1.986	1.928	2.062	2.172	2.255	2.368	2.557	2.821	3.245	3.110	3.250
Steigerung	absolut	33,0	82,0	42,8	1,2	34,0	-19,0	107,0	-58,0	134,0	110,0	83,0	113,0	189,0	264,0	424,0	-135,0	140,0
	proz.	1,94%	4,72%	2,35%	0,07%	1,82%	-1,00%	5,69%	-2,92%	6,95%	5,33%	3,82%	5,01%	7,98%	10,32%	15,03%	-4,16%	4,50%
proz. Anteil am VwH/ErgHH	22,03%	22,38%	23,64%	23,63%	23,23%	22,73%	21,49%	20,04%	25,93%	28,12%	27,36%	27,41%	29,97%	30,55%	33,49%	30,88%	32,58%	32,10%



\* Zum 01.01.2009 wurde die Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Abwasser ausgegliedert.

**3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.485.000,-- € und verteilen sich auf die Hauptausgabegruppen wie folgt:

- |                                                               |              |
|---------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen              | 481.400,-- € |
| 2. besondere Sach- und Dienstleistungen (u.a. Wasserbezug)    | 433.800,-- € |
| 3. Aufwendungen der Bewirtschaftung                           | 258.800,-- € |
| 4. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen                      | 190.500,-- € |
| 5. Unterhaltung des Fuhrparks                                 | 59.000,-- €  |
| 6. Aus- und Fortbildung                                       | 41.500,-- €  |
| 7. Mieten und Pachten (u.a. PC-Netz, Telefonanlage, Kopierer) | 20.000,-- €  |

### 3.3 Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage eines erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 800.000,-- € (*Hebesatz 350%*) und einem Umlagesatz von 68,50% ergibt sich folgende Gewerbesteuerumlage:

800.000 € geteilt durch 350% multipliziert mit 68,50 ergibt **150.000 € (gerundet)**

### 3.4 Finanzausgleichsumlage

Die vom Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich erhobene Finanzausgleichsumlage beträgt je nach Steuerkraft mindestens 22,10 Prozent und höchstens 32,00 Prozent. Die Erhöhung ist so geregelt, dass für jeweils 1 Prozent, um das die Steuerkraftmesszahl 60 Prozent der Bedarfsmesszahl übersteigt, sich eine Steigerung um 0,06 Prozent ergibt, höchstens jedoch bis zu den genannten 32,00 Prozent. Diese linear-progressive Ausgestaltung des Umlagesatzes hat zur Folge, dass für alle Gemeinden - sofern sie nicht Sockelgarantie erhalten - der FAG-Umlagesatz individuell errechnet wird.

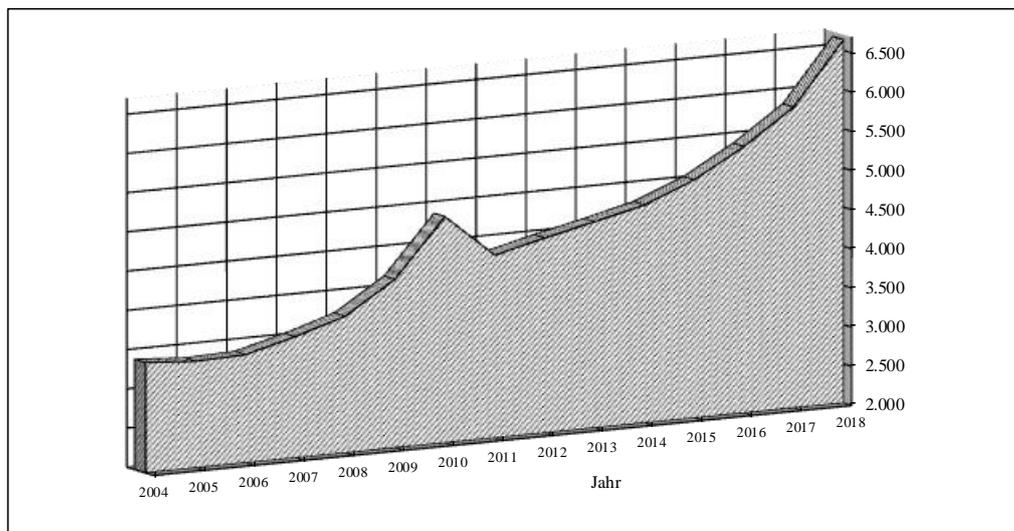
Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage (*FAG-Umlage*) und die Kreisumlage 2018 ist die örtliche Steuerkraft der Gemeinde, zurückgerechnet auf das Jahr 2017. Ausgedrückt wird die Steuerkraft in der sogenannten Steuerkraftsumme.

#### *Entwicklung der Steuerkraftsumme 2004 - 2018*

(Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage)

Angaben in T€

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerkraftsumme	3.406	3.359	3.379	3.545	3.742	4.151	4.886	4.332	4.486	4.629	4.781	5.037	5.400	5.841	6.637
pro Einwohner	655	649	650	681	720	798	940	846	877	915	952	998	1.055	1.133	1.296
Veränderung zum Vorjahr		-47	20	166	197	409	735	-554	154	143	152	256	363	441	796



Bei einem Umlagesatz von 22,10% ergibt sich für das Jahr 2018 folgende an das Land abzuführende FAG-Umlage:

$$6.636.857 \text{ €} \quad \times \quad 22,10\% \quad = \quad \mathbf{1.400.000 \text{ € (gerundet).}}$$

### 3.5 Kreisumlage

Der Umlagesatz liegt im neunten Jahr in Folge unverändert bei 34,5%. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich der Umlagesatz im Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2007 bis 2018 entwickelt hat.

*Kreisumlagehebesatz Landkreis Schwäbisch Hall 2007 - 2018*

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kreisumlagehebesatz	36,0%	36,0%	36,0%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist wie bei der FAG-Umlage die aktuelle Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei einem Umlagesatz von 34,5% ergibt sich 2018 folgende an den Landkreis abzuführende Kreisumlage:

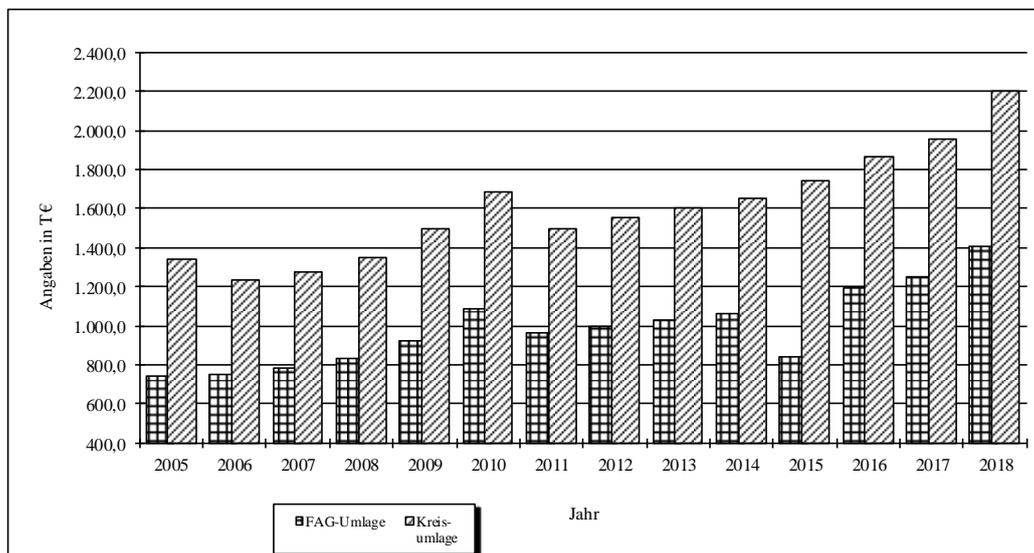
$$6.636.857 \text{ €} \quad \times \quad 34,5\% \quad = \quad \mathbf{2.200.000 \text{ € (gerundet)}}$$

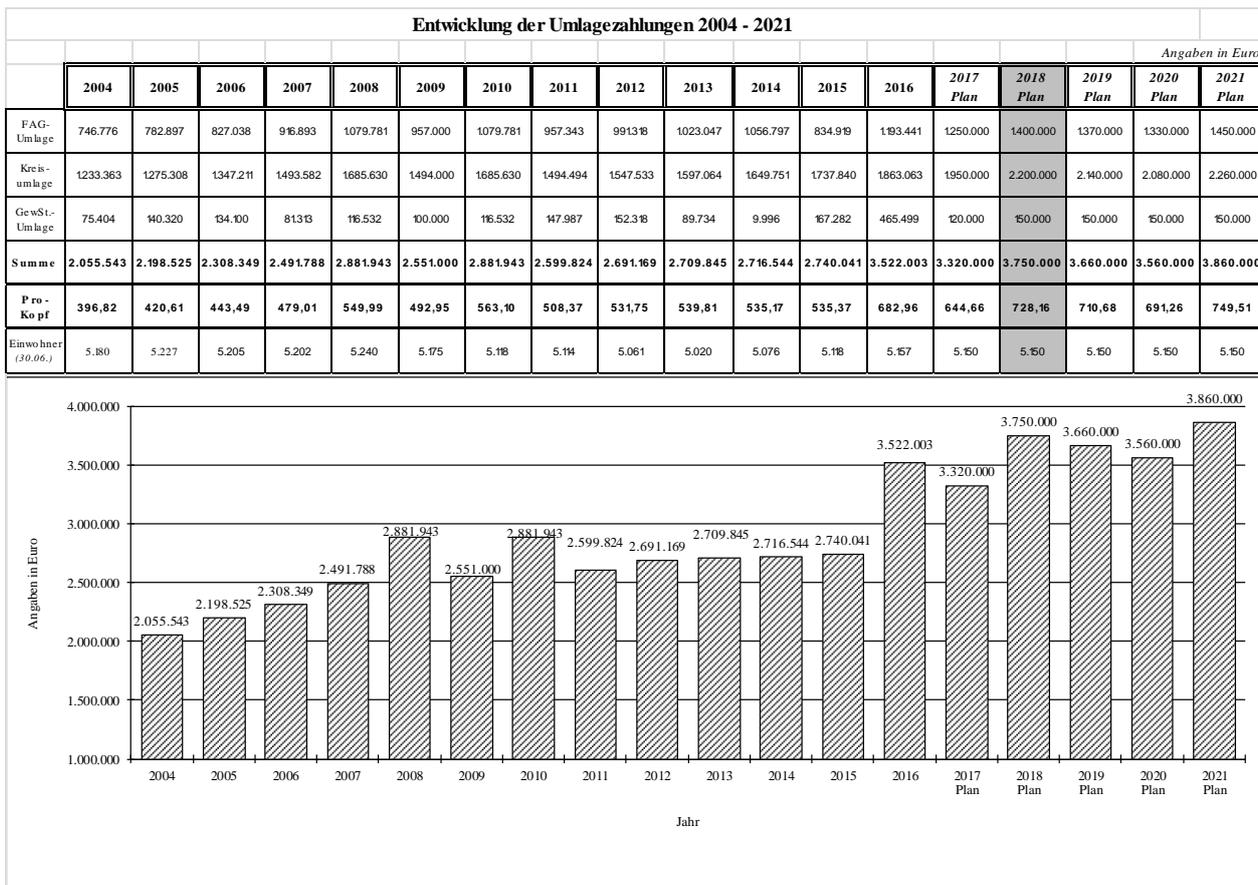
Zusammenfassend wird die Entwicklung der FAG- und Kreisumlage im Zeitraum 2005 bis 2018 dargestellt.

*Finanzausgleichs- und Kreisumlage 2005 - 2018*

Angaben in T€

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
FAG-Umlage	740,0	746,8	782,9	827,0	916,9	1.079,8	957,3	991,3	1.023,0	1.056,8	834,9	1.193,0	1.250,0	1.400,0
Veränderung z. Vorjahr		6,8	36,1	44,1	89,9	162,9	-122,5	34,0	31,7	33,8	-221,9	358,1	57,0	150,0
Kreisumlage	1.339,4	1.233,4	1.275,3	1.347,2	1.493,6	1.685,6	1.494,5	1.547,5	1.597,1	1.649,8	1.737,8	1.863,0	1.950,0	2.200,0
Veränderung z. Vorjahr		-106,0	41,9	71,9	146,4	192,0	-191,1	53,0	49,6	52,7	88,0	125,2	87,0	250,0





#### 4. Investitionsvorhaben 2018 im Gesamtüberblick (einschl. Einnahmen)

Aufgeführt sind sämtliche Vorhaben und Maßnahmen des Finanzhaushalts 2018.

### Haushaltsplan 2018 - Maßnahmen Finanzhaushalt (Investitionen) -

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
				<i>alle Angaben in Euro</i>		
<b>Maßnahmen</b>						
11.24	Gebäudemanagement	Entwicklungskonzept Grundschule	<b>20.000</b>	0	20.000	
11.24	Gebäudemanagement	Gebäudeleerstandskataster	<b>3.000</b>	0	3.000	
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	<b>40.000</b>	0	40.000	
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	<b>10.000</b>	10.000	0	
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Bauplatzverkauf Raingarten	<b>0</b>	35.000	-35.000	
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd Bauplatzverkäufe, Resterschließung	<b>40.000</b>	300.000	-260.000	
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Fassade alte Schule Rieden	<b>30.000</b>	0	30.000	
12.60	Feuerwehr	Beschaffung Löschfahrzeug LF 20 KatS (Anteil 2018)	<b>200.000</b>	50.000	150.000	2018-2019
21.10	Grundschule	Beschattung	<b>25.000</b>	0	25.000	
28.10	Kulturpflege	Dacherneuerung Sigismundkapelle	<b>20.000</b>	0	20.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Ausstattung, Möblierung	<b>25.000</b>	0	25.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Außenanlagen Kita Westheim	<b>15.000</b>	0	15.000	
36.50	Kindertageseinrichtungen	Toilettensanierung Kiga Uttenhofen	<b>30.000</b>	0	30.000	
42.41	Sportanlagen	Ballsporthalle	<b>400.000</b>	150.000	250.000	2018-2019
42.41	Rosengartenhalle	Vordach Nordeingang und Bepflanzung	<b>30.000</b>	0	30.000	
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßenkatasters	<b>100.000</b>	0	100.000	

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
				<i>alle Angaben in Euro</i>		
<b>Maßnahmen</b>						
54.10	Gemeindestraßen	Straßenbau Wacholderweg	20.000	0	20.000	
54.10	Flurbereinigung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	10.000	0	10.000	
54.10	Straßenbeleuchtung	Neue Lampen	10.000	0	10.000	
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	40.000	0	40.000	
55.30	Friedhöfe	Aufsitzmäher	15.000	0	15.000	
55.30	Friedhöfe	Friedhof Rieden Wegebau, Gebäudeunterhaltung	45.000	0	45.000	
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim Urnen-Baumgräber	10.000	0	10.000	
55.40	Naturschutz	Lärmaktionsplan	10.000	0	10.000	
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	0	124.000	-124.000	
		<b>Summen</b>	<b>1.148.000</b>	<b>669.000</b>	<b>479.000</b>	



## Finanzhaushalt – Maßnahmen 2018

### Saldo Finanzhaushalt



Zahlungsmittelüberschuss <u>aus lfd. Tätigkeit</u>	+ 653.300,-- €
Investitionsauszahlungen	1.148.000,-- €
<u>./. Einzahlungen (u.a. Zuschüsse)</u>	<u>669.000,-- €</u>
Zahlungsmittelbedarf aus <u>Investitionstätigkeit</u>	./. 479.000,-- €
./. Kredittilgung Kernhaushalt (Finanzmittelbedarf aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> )	./. 170.000,-- €
<b>Gesamtsaldo des Finanzhaushalts</b>	<b>+ 4.300,-- €</b>

→ keine Kreditaufnahme erforderlich



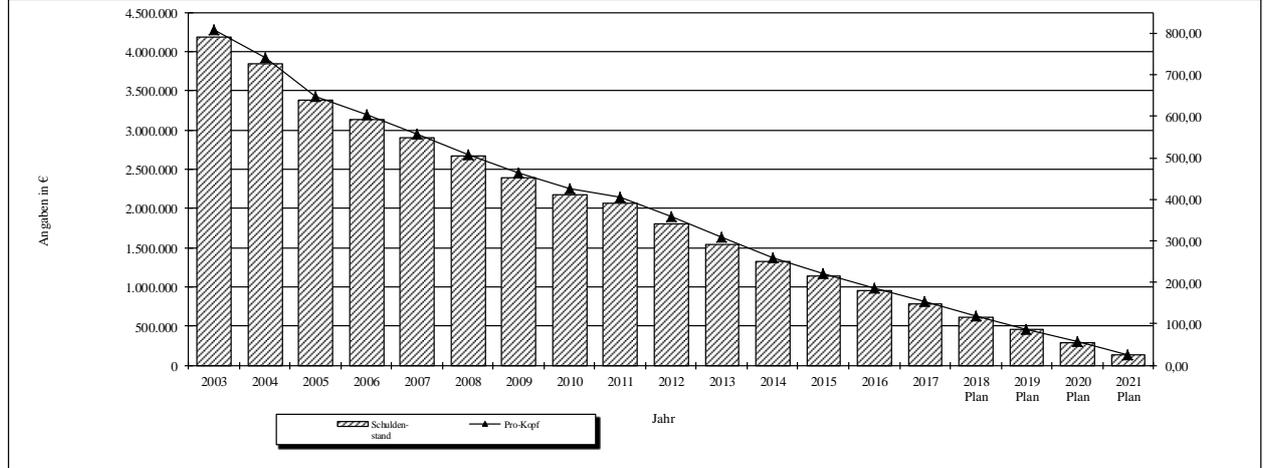
## 5. Entwicklung des Schuldenstandes

<i>HHJahr 2017</i>			
<b>Schuldenstand zum 01.01.2017</b>			<b>958.240,49 €</b>
geplante Kreditaufnahme	2017	<b>0,00 €</b>	
Haushaltsansatz 2017	0,00 €		
2017 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2017	<b>173.815,26 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>784.425,23 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2017	<b>152,11 €</b>
	Einwohner	30.06.2016	5.157
<b>möglicher Haushaltsrest</b>		<b>2017</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>784.425,23 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2017	<b>152,11 €</b>
	Einwohner	30.06.2016	5.157
<i>HHJahr 2018</i>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2018</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2018	<b>170.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2018	614.425,23 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	121,19 €
	Einwohner	30.06.2018	5.070
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>614.425,23 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	<b>121,19 €</b>
	Einwohner	30.06.2018	5.070

Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt 2003 - 2021

Angaben in €

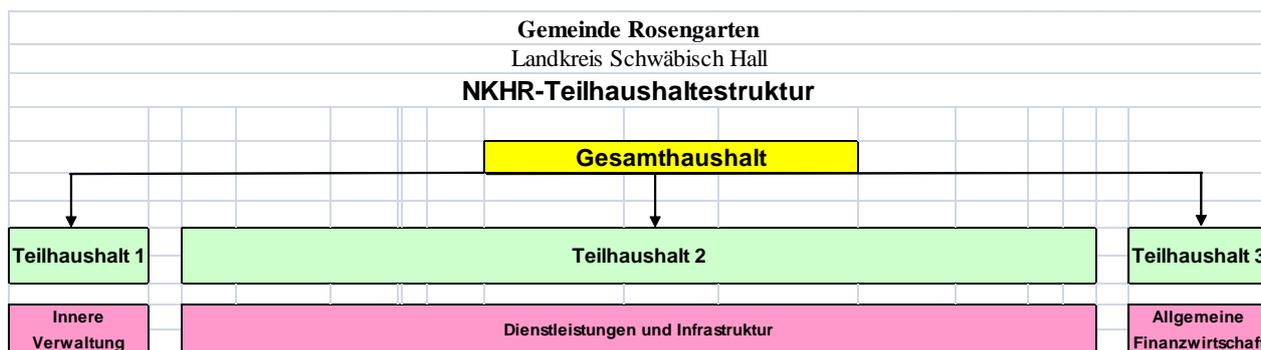
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Schuldenstand	4.965,38	3.845,136	3.379,852	3.138,329	2.900,057	2.664,051	2.395,831	2.179,088	2.070,250	1.807,078	1.542,994	1.318,302	1.129,356	958,240	784,425	614,425	449,425	289,425	134,425
Pro-Kopf	807,59	742,30	646,61	602,95	557,49	508,41	462,96	425,77	404,82	357,06	307,37	259,71	220,66	185,81	153,15	119,31	87,27	56,20	26,10
Einwohner (30.06.)	6.144	5.190	5.227	5.205	5.202	5.240	5.175	5.148	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.157	5.122	5.150	5.150	5.150	5.150



## Teil C Erläuterung der Haushaltsstruktur

### 1. Ergebnishaushalt (ErgHH)

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten wurde im Rahmen der Einführung des NKHR produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und sollen den Haushalt übersichtlicher machen.



Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte wurden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

### Teilhaushalt 1 (THH 1) Innere Verwaltung

Der Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung – besteht aus dem Produktbereich (PB) 11, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Verwaltung“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 11.10 Steuerung (Bürgermeister)
- 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung (Gemeinderat)
- 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling
- 11.14 Zentrale Funktionen (u.a. Lokale Agenda)
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.24 Gebäudemanagement (Planung, Bau und Betrieb gemeindeeigener Gebäude)
- 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen (Einkauf, Amtsboten, Postein-/–ausgang, Registratur)

- 11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 11.32 Abgabewesen (Festsetzung von Steuern und Abgaben)
- 11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss)

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Produktbereiche werden nachfolgend erläutert.

### **11.11 Gemeinderat**

Für die Informationsfahrt des Gemeinderates, Auslagen für Tagungen, Besprechungen und Sitzungen, sonstige Aufwendungen, die mit der Verwaltung und Organisation des Gemeinderates entstehen, Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Gutachterausschusses und entsprechende Fachliteratur werden 8.000 € bereitgestellt.

### **11.21 Personalwesen – Arbeitsschutz, Fortbildung der Mitarbeiter/innen**

Für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter des Rathauses ist ein Betrag von 4.000 € vorgesehen. Der Schwerpunkt der Schulungen liegt im EDV-Bereich.

Der Planansatz für den Bereich Arbeitsschutz beläuft sich auf 12.000 €. Damit werden folgende Kosten gedeckt:

- Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter und sicherheitstechnische Überwachung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde durch das Institut für Arbeitssicherheit und Umweltmedizin, Arbeitssicherheit und Immissionsschutz (*IAAI*).  
Das Jahreshonorar beträgt 9.000 €.
  
- Die jährliche Besichtigungs- und Informationsfahrt der Gemeindemitarbeiter mit 3.000 €.

### **11.22 Finanzverwaltung, Kasse**

Für die allgemeine Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (*GPA*) werden Mittel in Höhe von 2.000 €, für die allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 (u.a. Überprüfung der Eröffnungsbilanz) 13.000 € (Restzahlung) veranschlagt.

### 11.24 Gebäudemanagement (gemeindeeigene Gebäude, u.a. Rathaus)

Die gesamte EDV-Ausstattung, die Telefonanlage und die beiden Kopiergeräte im Rathaus sowie die Telefonanlage und der Kopierer in der Grundschule sind angemietet, um bei technischen Weiterentwicklungen und gestiegenen Anforderungen an die Leistung der Geräte nach Bedarf flexibel reagieren zu können.

Die grundlegende Erneuerung der EDV-Ausstattung erfolgte im Mai 2014. Zum 01.05.2014 wurde ein Mietvertrag für die gesamte EDV-Ausstattung mit einer Laufzeit von 48 Monaten mit der Fa. DV Systems aus Mannheim abgeschlossen. Die monatliche Mietrate beträgt rd. 887 €. Im April 2018 steht die nächste Erneuerung des PC-Netzes an. Aufgrund der umfangreicheren Ausstattung muss mit einem Anstieg der Leasingrate von rund 300 € pro Monat gerechnet werden.

Die Mietkosten für EDV-Ausstattung, Telefon-Anlagen und Kopiergeräte verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	Produktbereich	Plan 2018
Fachbereich I	11.22	8.000 €
Fachbereich II	12.22	8.000 €
Grundschule	21.10	3.000 €
	<b>Summe</b>	<b>19.000 €</b>

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 1.000 € veranschlagt.

### 11.25 Bauhof

Der Bauhof wird als Hilfsbetrieb der Verwaltung geführt und dient somit ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauhof anfallenden Personal- und Sachkosten einschließlich Kosten der Fahrzeughaltung werden zentral beim *Produktbereich 11.25* veranschlagt und auf der Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen des Bauhofs mittels kostendeckender Stundensätze auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der von jedem Mitarbeiter des Bauhofs wöchentlich zu erstellenden Tätigkeitsnachweise. 2018 werden Leistungen des Bauhofs in Höhe von 512.800 € verrechnet.

Der Verrechnungssatz pro Arbeitsstunde eines Bauhofmitarbeiters hat sich wie folgt entwickelt:

<i>Jahr</i>	<i>zu verrechnende Arbeitsstunden</i>	<i>Std.Verr.Satz</i>
2001	11.000	31,769837 €
2002	10.610	34,360980 €
2003	11.840	31,660000 €
2004	11.680	32,202102 €
2005	12.115	31,762333 €
2006	10.369	38,600732 €
2007	11.750	31,500000 €
2008	11.653	34,224653 €
2009	10.771	36,915249 €
2010	11.625	36,600000 €
2011	10.250	41,354005 €
2012	11.471	38,639214 €
2013	9.396	49,116998 €
2014	10.938	42,790228 €
2015	12.123	41,071592
2016	10.805	47,080463 €
2017 (Plan)	11.000	43,636364 €
2018 (Plan)	11.000	46,618182 €

### **11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Herstellungskosten des Mitteilungsblattes wird ein Betrag von 27.000 € bereitgestellt. Darin enthalten sind neben den Druckkosten des Krieger Verlags in Höhe von 23.000 € Aufwendungen von 4.000 € für den Materialaufwand der Verwaltung.

Seit 17.10.2000 ist die Gemeinde mit einer eigenen Homepage unter [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de) im Internet erreichbar. Mit dem Einstieg in das virtuelle Rathaus wird das Dienstleistungsangebot der Gemeinde ständig weiter verbessert. Die Herstellungskosten und die Kosten der Pflege der Homepage werden für den Zeitraum von drei Jahren von neun örtlichen Firmen und dem

Handels- und Gewerbeverein, deren Werbe-Logos sich auf der Homepage befinden, getragen. In 2006, 2009 und 2010 wurde die Homepage komplett überarbeitet.

Für weitere Verbesserungen und die Neugestaltung und Anpassung der Homepage an die aktuellen Entwicklungen wird ein Betrag von 2.500 € bereitgestellt.

### **11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr)**

Die Gemeinde verfügt aktuell über folgenden Mietraum:

<b>Mietgebäude</b>	<b>Wohnung</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
Höhweg 4, Uttenhofen	Erdgeschoss	79,40
	Obergeschoss	93,00
Ziegelberg 12, Rieden	Erdgeschoss	<u>99,00</u>
		271,40
Flurstraße 6, Westheim	Ladenzentrum	140,00

Für kleinere Unterhaltungsmaßnahmen werden Mittel in Höhe von 7.000 € bereitgestellt. Die Gesamtmieteinnahmen liegen bei 15.000 €.

## **Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur**

Der Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur – besteht aus folgenden Produktbereichen (PB) und Produktgruppen:

### PB 12 Sicherheit und Ordnung

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.24 Grundbuchwesen
- 12.26 Verbraucherschutz
- 12.60 Brandschutz
- 12.80 Katastrophenschutz

### PB 21 Schulträgeraufgaben

- 21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, SZW SHA)
- 21.40 Schülerbeförderung

### PB 25 Museen, Archiv

- 25.21 Archiv

### PB 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

- 26.20 Musikpflege
- 26.30 Musikschulen

### PB 27 Volkshochschulen, Bibliotheken

- 27.10 VHS Schwäbisch Hall
- 27.20 Stadtbibliothek SHA

### PB 28 Sonstige Kulturpflege

- 28.10 Kulturförderung, eigene kulturelle Projekte

### PB 31 Soziale Hilfen

- 31.10 Soziale Hilfen (u.a. Hilfsfonds)
- 31.30 Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Soziale Einrichtungen (Unterkunft Sanzenbacher Str. 22)
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (u.a. Seniorennachmittag)

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen (Ferienprogramm, Jugendhaus)

36.50 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige (Kindergärten)

PB 42 Sport und Bäder

42.10 Förderung des Sports

42.40 Bäder (Freibad Rieden)

42.41 Sportstätten (Sportplätze, Kegelbahn, Rosengartenhalle, Dorfgemeinschaftshaus)

PB 51 Räumliche Planung und Entwicklung

51.10 Bauleitplanung, Bebauungspläne, Sanierungsmaßnahmen

51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten (GIS, Baulandbereitstellung)

PB 52 Bauen und Wohnen

52.10 Bauordnung

52.20 Wohnungsbauförderung

52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

PB 53 Ver- und Entsorgung

53.10 Elektrizitätsversorgung (u.a. Photovoltaikanlagen, Konzessionsabgabe)

53.20 Gasversorgung (u.a. Konzessionsabgabe)

53.30 Wasserversorgung (Wasserbezug BWVG, Konzessionsabgabe)

53.40 Fernwärmeversorgung

53.70 Abfallwirtschaft (Müllbeseitigung)

53.80 Abwasserbeseitigung (über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser abgebildet)

PB 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

54.10 Gemeindestraßen (auch: Straßenbeleuchtung, Brücken, Straßenreinigung, Winterdienst)

PB 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

55.10 Öffentliches Grün (Grünanlagen, Kinderspielplätze)

55.20 Gewässerschutz

55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen

55.40 Naturschutz und Landschaftspflege

55.50 Forstwirtschaft, Jagd, Fischereiwesen

PB 56 Umweltschutz

56.10 Umweltschutz, Klimabündnis

PB 57 Wirtschaft und Tourismus

57.10 Wirtschaftsförderung

57.30 Allgemeine Einrichtungen (Märkte, Vereinsräume)

57.50 Tourismus, Fremdenverkehr

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Bereiche werden nachfolgend erläutert.

## **12.60 Brandschutz**

Gemäß § 3 Feuerwehrgesetz (*FwG*) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Nach § 35 FwG ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (*Einnahmen des Landes*) für Zwecke der Feuerwehr und den vorbeugenden Brandschutz zu verwenden. Aus diesen Mitteln erhalten die Gemeinden neben Einzelprojektförderungen pauschale Zuweisungen, die sich nach der Zahl der Feuerwehrangehörigen bemessen.

Gem. Satzung über den Kostenersatz bei der Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten vom 26.11.1996 werden für verschiedene Leistungen der Feuerwehr Kostenersätze erhoben. Im Jahr 2018 werden Einnahmen in Höhe von 30.000 € erwartet.

Der Planansatz für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wird auf 40.000 € veranschlagt. Der Großteil der Mittel wird für laufende Reparaturen und Wartungen aufgewendet.

Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung werden mit 9.000 € veranschlagt. Der Planansatz für laufende Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen beträgt 20.000 €. Für Einsatzkosten ist ein Betrag von 6.000 € vorgesehen.

## **21.10 Grundschule**

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurde die Verlässliche Grundschule in Baden-Württemberg eingeführt. Darunter versteht man verlässliche Unterrichtszeiten durch Optimierung des Stundenplans und Einführung von festen Unterrichtsblöcken am Vormittag und ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit – also vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht.

An Benutzungsgebühren werden 30.000 € veranschlagt. Gemäß den Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vom 20. April 2000 beteiligt sich das Land an den Kosten des Betreuungsbetriebes. Der Landeszuschuss beträgt pro betreuter Wochenstunde 458 €/Jahr. Bei einer von der Gemeinde wöchentlich abgedeckten Betreuungszeit von 21,25 Std. ergibt sich ein jährlicher Zuschuss von rund 8.000 €.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Lehr-/Lernmittel	24.000 €
Gebäudeunterhaltung	15.000 €
Verlässliche Grundschule	10.000 €
Geräte, Ausstattung	5.000 €

### **26.20 Musikpflege**

Im Bereich Musikpflege werden 2018 die folgenden Zuwendungen an die örtlichen Vereine gewährt:

Musikverein Westheim <i>(Dirigent/Instrumente)</i>	1.600 €
Gesangverein Tullau <i>(Unterhaltung Vereinsheim)</i>	600 €

### **27.10 Volkshochschule Schwäbisch Hall**

Der freiwillige jährliche Zuschuss an die Volkshochschule Schwäbisch Hall wird mit 2.100 € (0,40 € pro Einwohner) veranschlagt. Die Gemeinde beteiligt sich seit 1998 an den Kosten dieser wichtigen Bildungseinrichtung und trägt somit zu deren Erhalt bei. Das Angebot der Volkshochschule Schwäbisch Hall wird auch von den Einwohnern der Gemeinde in starkem Maße genutzt.

### **27.20 Stadtbibliothek**

Die Gemeinde beteiligt sich seit 2009 an den Kosten der Schwäbisch Haller Stadtbibliothek mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 1,00 € je Einwohner. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde kommt den Bürgern auch auf direktem Wege zu Gute: die Jahresgebühr für eine Erwachsenen reduziert sich von 25,00 € auf 15,00 €. Der freiwillige jährliche Zuschuss wird mit 5.200 € veranschlagt.

### **28.10 Kulturförderung**

Für Veranstaltungen (u.a. Kabarett, Tour de Hohenlohe) werden Mittel in Höhe 15.000 € bereitgestellt. An Einnahmen (u.a. Eintrittsgelder Kabarett) wird ein Betrag von 5.000 € erwartet.

### **31.10 Soziale Hilfen**

Folgende jährlichen Zuwendungen werden gewährt:

Auszahlungen aus dem Hilfsfonds	1.000 €
Seniorenkreise, VDK, Diakonie und Seelsorge	500 €

Das Westheimer Weihnachtsmarktteam hat im Jahr 2002 den Hilfsfonds „miteinander – füreinander“ initiiert. In diesen Fonds können jederzeit Spenden eingezahlt werden, die hilfsbedürftigen Bürgern der Gemeinde zufließen (Stand zum 31.12.2017: 34.154,95 €)

### **31.40 Unterkunft Sanzenbacher Straße 22**

Die Gemeinde betreibt im Gebäude Sanzenbacher Str. 22 in Rieden eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft. Der Betrieb der Einrichtung ist in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 07.12.1998 (zuletzt geändert am 14.03.2016) geregelt. In 2016 war die Einrichtung zeitweise mit bis zu 15 Personen belegt. Aktuell sind noch sechs Personen gemeldet. Die laufenden Betriebsausgaben liegen bei 20.500 €.

### **31.80 Seniorennachmittag**

Zum jährlichen gemeinsamen Seniorennachmittag werden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die 70 Jahre und älter sind eingeladen. Die Organisation mit Programmgestaltung, Bewirtung und Bustransfer erfolgt durch die Gemeinde. Für die Durchführung des Seniorennachmittags werden Mittel von 2.000 € bereitgestellt.

### **36.20 Jugendarbeit**

Mit der Eröffnung des Jugendhauses Ziegelmühle ist die Gemeinde im Oktober 2000 in die Offene Jugendarbeit eingestiegen. Die Betreuung der Einrichtung erfolgt durch eine Sozialarbeiterin, die zum 01.01.2018 mit einem Beschäftigungsverhältnis von 100% .

Mit dem Jugendhaus und dem Mädchentreff im alten Rathaus in Westheim wurden bisher positive Erfahrungen gemacht. Dem veränderten Bedarf wird durch ein angepasstes Angebot regelmäßig Rechnung getragen.

Im Rahmen des Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“ gewährt der Landkreis Schwäbisch Hall für die Beschäftigung einer Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss von maximal 10.226 €/Jahr bei Einrichtung einer vollen Stelle.

Der Gemeinderat hat in 2016 beschlossen, das im Volksmund als ‚Ladenzentrum‘ bekannte Gebäude in der Flurstraße 6 in Westheim vor der Grundschule zu erwerben und für die Jugendarbeit zu nutzen. Der Kaufvertrag für das 891 m<sup>2</sup> große Grundstück wurde zum Kaufpreis von 240.000 Euro abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte am 01. Mai 2016. Die Finanzierung war ohne Kreditaufnahme durch Entnahme des Kaufpreises aus dem angesparten Kapital auf den Bausparverträgen der Gemeinde gesichert.



Seit Oktober 2016 sind im ehemaligen Ladenzentrum das Jugendhaus und die Kinderbibliothek vorübergehend bis zur Klärung der endgültigen Nutzung untergebracht.

Die laufenden Betriebskosten für die offene Jugendarbeit (*einschließlich der Personalkosten*) werden mit insgesamt 62.000 € veranschlagt.

Der Planansatz für die Unterstützung der Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen der Gemeinde in Höhe von 2.200 € setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Ferienprogramm	1.500 €
Zuschüsse Jugendtreffs	500 €
Sonstige Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekte	100 €

### **36.50 Kindertageseinrichtungen**

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist es, die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dies bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Rahmen der Förderung der gesamten Entwicklung des Kindes kommt dem Kindergarten aber auch ein eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag zu. In Rosengarten werden die Kindertageseinrichtungen vollständig in kommunaler Trägerschaft geführt. Zur Regelung des täglichen Betriebsablaufes und Festlegung der Ziele der Kindergartenarbeit haben die drei gemeindlichen Einrichtungen Kindergartenkonzeptionen erarbeitet. Ab 2018 soll das Qualitätshandbuch weiter ausgebaut werden, um daraufhin eine Zertifizierung durch das Beta-Gütesiegel zu erlangen.

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde können von den Eltern unterschiedliche Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Zur Auswahl stehen die Regelbetreuung, die verlängerten Öffnungszeiten, das Mischmodell und die Ganztagesbetreuung. Die Gemeinde stellt acht Gruppen für Kinder über drei Jahren mit insgesamt 190 Plätzen und für Kleinkinder unter drei Jahren vier Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen zur Verfügung. Somit kann die Gemeinde insgesamt 230 Plätze in den Kindertageseinrichtungen vorweisen.

Seit 1997 werden einkommensabhängig sozialgestaffelte Kindergartenbeiträge erhoben. Gegenüber der ursprünglichen Erhebung nach dem Landesrichtsatz, der jeweils in Abstimmung zwischen den Vertretern der Landeskirchen, des Diakonischen Werks, der kirchlichen Landesverbände für Kindertagesstätten, des Caritasverbandes sowie dem Gemeindetag Baden-Württemberg festgelegt wird, ergeben sich durch das neue Beitragsmodell nur geringfügige Abweichungen. Bei der Kleinkindbetreuung besteht noch eine Mindereinnahme. Die letzte Beitragsanpassung erfolgte am 20.06.2016. Es erfolgt eine sozial gerechtere Verteilung der individuellen Belastung der Familien durch die zu entrichtenden Beiträge. Das Gesamtaufkommen an Elternbeiträgen wird 2018 voraussichtlich 290.000 € betragen.

Für die Kiga- und Kita-Gruppen wird mit einem Landeszuschuss in Höhe von 500.000 € gerechnet.

Die Ev. Kirchen beteiligen sich an den Betriebskosten der Kindergärten Rieden, Uttenhofen und Westheim mit einem jährlichen Zuschuss von rd. 13.000 €. Von diesem Betrag entfallen jeweils 2.500 € auf die Kindergärten Rieden und Uttenhofen (*Vereinbarungen mit den Ev. Kirchengemeinden Rieden und Westheim vom Juni 1975*) und 8.000 € auf die Kindertagesstätte Westheim (*Vertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Westheim vom August 1956*). An weiteren Spenden wird ein Betrag von 7.000 € erwartet.

Der Planansatz für die laufende Unterhaltung der Einrichtungen beträgt 10.000 €. Im Jahr 2018 sind keine größeren Maßnahmen geplant. Der Planansatz für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie kleinere Einzelbeschaffungen beträgt insgesamt 20.000 €.

<b>Kindergärten</b>															
- Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad -															
														<i>Angaben in €</i>	
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan	
Gesamteinnahmen	295.996	331.845	319.567	328.628	333.875	361.839	430.999	573.892	652.334	641.813	597.589	811.066	775.200	896.000	
Gesamtausgaben	685.089	704.461	716.458	786.451	839.094	898.518	1.037.959	1.102.547	1.256.044	1.478.344	1.688.487	2.182.796	1.922.900	2.082.000	
Zuschussbedarf	389.093	372.616	396.891	457.823	505.219	536.679	606.960	528.655	603.710	836.531	1.090.898	1.371.730	1.147.700	1.186.000	
Kostendeckungsgrad	43,21%	47,11%	44,60%	41,79%	39,79%	40,27%	41,52%	52,05%	51,94%	43,41%	35,39%	37,16%	40,31%	43,04%	
Elternbeiträge	109.830	129.136	128.478	129.257	125.487	120.800	136.462	149.037	172.112	196.797	201.843	245.096	270.000	290.000	
Kostendeckung aus Elternbeiträgen	16,03%	18,33%	17,93%	16,44%	14,96%	13,44%	13,15%	13,52%	13,70%	13,31%	11,95%	11,23%	14,04%	13,93%	
Anzahl Kinder zum 01.09.	168	172	158	160	170	167	154	172	179	172	166	173	163	164	
Zuschussbedarf pro Kind im Jahr	2.316	2.166	2.512	2.861	2.972	3.214	3.941	3.074	3.373	4.864	6.572	7.929	7.041	7.232	
Plätze insgesamt	224	224	224	224	191	191	191	191	191	186	236	236	230	230	
Zahl der Gruppen	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0	
Belegung pro Gruppe im Schnitt	21,0	21,5	19,8	20,0	21,3	18,6	17,1	19,1	19,9						
Belegung pro ü3-Gruppe im Schnitt										20,3	17,5	17,1	15,6	16,1	
Belegung pro u3-Gruppe im Schnitt										10,0	6,5	8,8	8,8	8,8	

## 42.10 Förderung des Sports

Die Gemeinde stellt den örtlichen Vereinen neben den Zuwendungen für laufende Zwecke auch die für die Vereinsaktivitäten notwendigen Räumlichkeiten und Sportstätten kostenlos zur Verfügung. Außerdem übernimmt die Gemeinde für diese Einrichtungen mit wenigen Ausnahmen die Bewirtschaftungskosten. Die nachfolgend aufgeführten Gemeindeeinrichtungen werden von den örtlichen Sportvereinen regelmäßig benutzt:

Rosengartenhalle Westheim (einschl. Bürgersaal + Vereinsraum)

Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen (einschl. Vereinsraum)

Sportplätze Westheim und Rieden

Sportheim Rieden (Eigentum des SV Rieden, Zuschuss Gemeinde)

Für die laufenden jährlichen Zuwendungen ist ein Betrag von 12.000 € veranschlagt. Größter Einzelposten sind der Zuschuss an den Sportverein Rieden zur Unterhaltung des Sportheimes mit 4.000 € und die Gebühren für die Nutzung der Sporthalle der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall durch den SV Rieden. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von rd. 5.000 € bereitgestellt. Der Sportverein Rieden wird deshalb besonders unterstützt, da den Vereinen in Rieden keine Halle zur Verfügung steht.

Für die Vereine aus den Ortsteilen Uttenhofen und Westheim stehen mit dem Dorfgemeinschaftshaus und der Rosengartenhalle zwei Einrichtungen für den Sportbetrieb zur Verfügung. Mit dem geplanten Bau der Ballsporthalle soll entsprechend der Bedarfsermittlung erforderlicher Platz für den Sport- und Übungsbetrieb der Vereine und Nutzergruppen geschaffen werden.

#### **42.40 Freibad Rieden**

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH haben vom Herbst 2005 bis Mai 2006 entsprechend der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Riedener Freibad ausgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 990.000 €. Der Anteil der Gemeinde Rosengarten belief sich auf 400.000 €.

Entsprechend der mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit Businessplan sind als Abmangelzahlung für 2018 ein Betrag in Höhe von 76.000 € zu veranschlagen.

#### **42.41 Sportanlagen**

Von der Gemeinde sind insgesamt fünf Sportplätze sowie die dazugehörigen Leichtathletikanlagen und Umgebungsflächen zu pflegen und zu unterhalten. Im Einzelnen sind dies:

Westheim	Hauptspielfeld ( <i>Flurstraße</i> )	Rieden	Hauptspielfeld
	Nebenspielfeld ( <i>Falkenweg</i> )		Trainingsplatz
	Trainingsplatz ( <i>Bibersstraße</i> )		

Mit der Vergabe der Mäharbeiten der Spielfeldflächen an eine Fremdfirma seit dem Jahr 1999 wurden bisher durchweg positive Erfahrungen gemacht. Die ursprüngliche Entscheidung zur Fremdvergabe wurde aufgrund der Überlegung getroffen, dass im Bauhof zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden mussten, um die im Zuge der Baugebieterschließungen neu hinzugekommenen Grünanlagen im notwendigen Maß unterhalten zu können. Die Mäharbeiten nahmen im Sommer eine Arbeitskraft nahezu vollständig in Anspruch. Für die Durchführung der

Sportplatz-Mäharbeiten im Jahr 2018 werden Mittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt. An den Kosten beteiligen sich die Sportvereine seit 2006 mit 1.000 €.

Die weiteren Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den Sportplätzen werden vom Bauhof durchgeführt. Der Aufwand für die Düngung, Aerifizierung, Vertikutierung, Tiefenlockerung (*je ein Platz pro Jahr im Wechsel*) und Nachsaat (*einschl. Verlegung von Rollrasen*) wird 2018 mit insgesamt 15.000 € veranschlagt.

Die Bewässerung der Spielfeldflächen wird von den jeweiligen Sportvereinen übernommen. Die Stromkosten der Flutlichtanlagen tragen die Sportvereine.

#### **42.41 Kegelbahn Westheim**

Die Nutzungsgebühren für die Kegelbahn in der Rosengartenhalle betragen 5 € pro Stunde (*seit 01.01.1995*). Die Gebühreneinnahmen werden mit 4.000 € veranschlagt.

Für die Reinigung, Pflege und lfd. Unterhaltung der Anlage erhält die Pächterin eine Entschädigung von 20% der Gebühreneinnahmen. Größere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stehen im Jahr 2018 nicht an. Die Gesamtaufwendungen werden mit 2.000 € veranschlagt.

#### **42.41 Rosengartenhalle**

Die Gebühren für die Nutzung der Rosengartenhalle für Veranstaltungen außerhalb des laufenden Schul- und Übungsbetriebes sind in der „*Satzung über die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume*“ vom 13.12.1999 geregelt. Es werden insgesamt 2.000 € an Gebühreneinnahmen veranschlagt.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	5.500 €
Geräte, Ausstattung	1.500 €

### **42.41 Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen**

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden in 2018 folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	5.000 €
Geräte, Ausstattung	1.000 €

### **51.10 Bauleitplanung**

Für die Bauleitplanung werden Mittel von 35.000 € bereitgestellt. Darin sind die Kosten der weiteren Fortführung der laufenden Bebauungsplanverfahren sowie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft und allgemeine planerische Leistungen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde und sonstige Kosten für Gutachten und Untersuchungen einschließlich der Verwaltung des Ökokontos enthalten.

### **53.10 Stromversorgung**

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 165.000 € erwartet.

### **53.10 Photovoltaikanlagen**

Als Vergütung für die Einspeisung des Blockheizkraftwerkes im Rathaus und der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen in das öffentliche Stromnetz werden 8.000 € veranschlagt.

### **53.20 Gasversorgung**

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 20.000 € erwartet.

In einem Grundsatzurteil vom Bundesgerichtshof vom 06. November 2012 wurde das bisherige Abrechnungsverfahren als rechtswidrig angesehen. Dies hatte rechtliche Auswirkungen auf die Abrechnungen der Gas-Konzessionsabgabe mit Auswirkungen im Ergebnishaushalt in 2014 und den Folgejahren in der Form, dass sich das bisherige Konzessionsaufkommen von 30.000 € auf 15.000 € halbierte.

Der bisherige Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall lief zum 31.12.2017 aus und wird stillschweigend bis zum Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages verlängert. Der Neuabschluss ist im Laufe des ersten Halbjahres 2018 vorgesehen.

### 53.30 Wasserversorgung

Zum 01. Januar 2009 ging die Verantwortung für das Wassernetz der Gemeinde Rosengarten auf die Stadtwerke Schwäbisch Hall über. Dafür hat sich der Gemeinderat nach mehrjähriger intensiver Beratung entschieden. Die eingeschalteten Fachberater und die Kommunalaufsicht haben die Verträge im Vorfeld juristisch, wirtschaftlich und steuerrechtlich geprüft und bestätigt. Im Vorfeld hat die Gemeinde den Betrieb ihres Wassernetzes mit einer Gesamtlänge von 34 Kilometern und einem durchschnittlichen Alter der Leitungen von rund 30 Jahren von einem externen Gutachter bewerten lassen, welcher zu dem Ergebnis gekommen ist, dass für einen kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgung kurz- und mittelfristig deutliche Wasserpreiserhöhungen um bis zu 30 % hätten durchgeführt werden müssen. Der Kaufpreis von 1.002.626 € wurde in voller Höhe für Sonderzahlungen an die Treuhandverträge (Abbau der Verschuldung bei den Baulanddarlehen) bei der L-Bank verwendet. Die Gemeinde bleibt weiterhin Wassereinkäufer bei der Biberwasserversorgungsgruppe (BWVG) und Wasserverkäufer an die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH. Für den Wasserbezug und -verkauf wird jeweils ein Betrag in Höhe von 360.000 € eingeplant.

Für die Unterhaltung der Hydranten werden in 2018 Mittel in Höhe von 1.000 € eingeplant. Mit der Übertragung der Wasserversorgung auf die Stadtwerke ging auch die Pflicht zur Behebung von Rohrbrüchen auf das Unternehmen über. Die Grundstückseigentümer werden finanziell entlastet, da die Stadtwerke die Kosten bis zum Gebäude übernehmen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wasserrohrbrüche	24	22	17	22	16	17
davon Hausanschlüsse	15	11	11	13	14	12

Der Gemeinde fließen auf Grundlage des mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Wasserkonzessionsvertrages eine Konzessionsabgabe von jährlich rund 60.000 € zu.

### 54.10 Gemeindestraßen

Aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer erhalten die Gemeinden im Finanzausgleich laufende Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden (*Verkehrslastenausgleich §§ 24 – 28 FAG*). Aufgrund des prognostizierten Kraftfahrzeugsteuer-aufkommens ergeben sich Zuweisungen von rd. 50.000 €.

Unterhaltung Gemeindeverbindungsstraßen (§§ 25 und 26 FAG)

$$9,34 \text{ km} \times 2.600 \text{ €} = 24.292 \text{ €}$$

## Pauschalierte Investitionszuweisung (§ 27 I FAG)

$$3.102 \text{ ha} \times 8,40 \text{ €} = 26.057 \text{ €}$$

Der Planansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurde auf insgesamt 83.000 € veranschlagt. Der Planansatz setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

lfd. Unterhaltungsmaßnahmen	80.000 €
Sanierung Straßeneinlaufschächte, Sonstiges	3.000 €

### 54.10 Straßenbeleuchtung

Im gesamten Gemeindegebiet werden derzeit 1.060 Straßenlampen betrieben:

Raibach 29, Sanzenbach 38, Tullau 60, Rieden 150, Uttenhofen 327, Westheim 456

Zum 01.07.2009 wurde mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung unter Einbezug der örtlichen Elektriker abgeschlossen.

Die Betriebskosten 2018 (Unterhaltung Lampen und Leitungsnetz, Betriebsstrom) werden mit insgesamt 97.000 € veranschlagt.

### 54.10 Brücken

Die folgenden neun in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehenden Brücken müssen regelmäßig überwacht und nach DIN 1076 überprüft werden:

<i>Bauwerk</i>	Bibersbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Mühlkanalbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Fußgängersteg über die Bibers, Rieden
	Bibersbrücke Kläranlage, Rieden
	Bibersbrücke Bibersstraße, Westheim
	Linfeldwegbrücke über den Kocher, Tullau
	Dendelbachbrücke, Ziegmühle
	Fußgängersteg über die Bibers, Ruppertswasen, Westheim
	Kochersteg Wilhelmglück (seit 2011)

Im Wechsel von jeweils 3 Jahren ist eine Hauptprüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.1*) und eine einfache Prüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.2*) durchzuführen. Die letzten Prüfungen wurden im Jahr 2015

durchgeführt, weshalb in 2018 erneute Prüfungen stattfinden werden. Aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfungen aus 2015 werden für lfd. Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen ein Betrag in Höhe von 20.000 € eingeplant. In 2018 erfolgen die nächsten Brückenprüfungen.

#### **54.10 Straßenreinigung und Winterdienst**

Die Gemeinde ist als Straßenbaulastträger für die Ortsstraßen gesetzlich verpflichtet, Fahrbahnen und Gehwege in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehören auch die Schneeräumung sowie das Streuen verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen. Durch die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (*Streupflicht-Satzung*) vom 20. November 1989 werden diese Verpflichtungen teilweise auf die Straßenanlieger übertragen. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Fahrbahnrandflächen - soweit kein Gehweg vorhanden ist - nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Die Aufwendungen für Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten werden mit 60.500 € veranschlagt.

#### **55.10 Grünanlagen und Kinderspielplätze**

Für die Unterhaltung der nachfolgend aufgeführten gemeindlichen Spiel- (14), Bolz- (10) und Grillplätze (3) werden Mittel in Höhe von 51.000 € bereitgestellt (*einschließlich Bauhofleistungen mit 39.000 €*).

<i>Westheim</i>	Spiel- und Bolzplatz Schönbühl	<i>Raibach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz Fliederweg
	Spiel- und Bolzplatz Ruppertswasen	<i>Rieden</i>	Spielplatz Wasserturm
	Spielplatz Ghai		Spielplatz Weidig
	Bolzplatz Ghai ( <i>außerhalb Erdwall</i> )		Spielplatz Rennich
	Bolzplatz Biotop ( <i>Falkenweg</i> )		Spiel-/Bolz-/Grillplatz Kelterbuckel
<i>Uttenhofen</i>	Spielplatz Raiffeisenstraße/Bienenweg	<i>Tullau</i>	Spielplatz Burrberg
	Spielplatz Häuslesäcker		Bolzplatz Waaggasse
	Kleinkinderspielplatz Häuslesäcker	<i>Sanzenbach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz
	Bolzplatz Häuslesäcker		
	Bolzplatz Salzstraße		
	Spielplatz Jakobsweg		

Die laufenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Grünflächen werden mit insgesamt 35.900 € veranschlagt (Personalkosten, Pflanzen-/Materialkosten, Fremdvergabe, Leistungen des Bauhofs = 245.000 €).

### **55.20 Gewässerschutz**

Für laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzanlage in der Biberstraße und den Gewässerrandstreifen werden 5.000 € bereitgestellt.

Dem am 16. Juli 1965 gegründeten Wasserverband Fichtenberger Rot gehören als Mitglieder an:

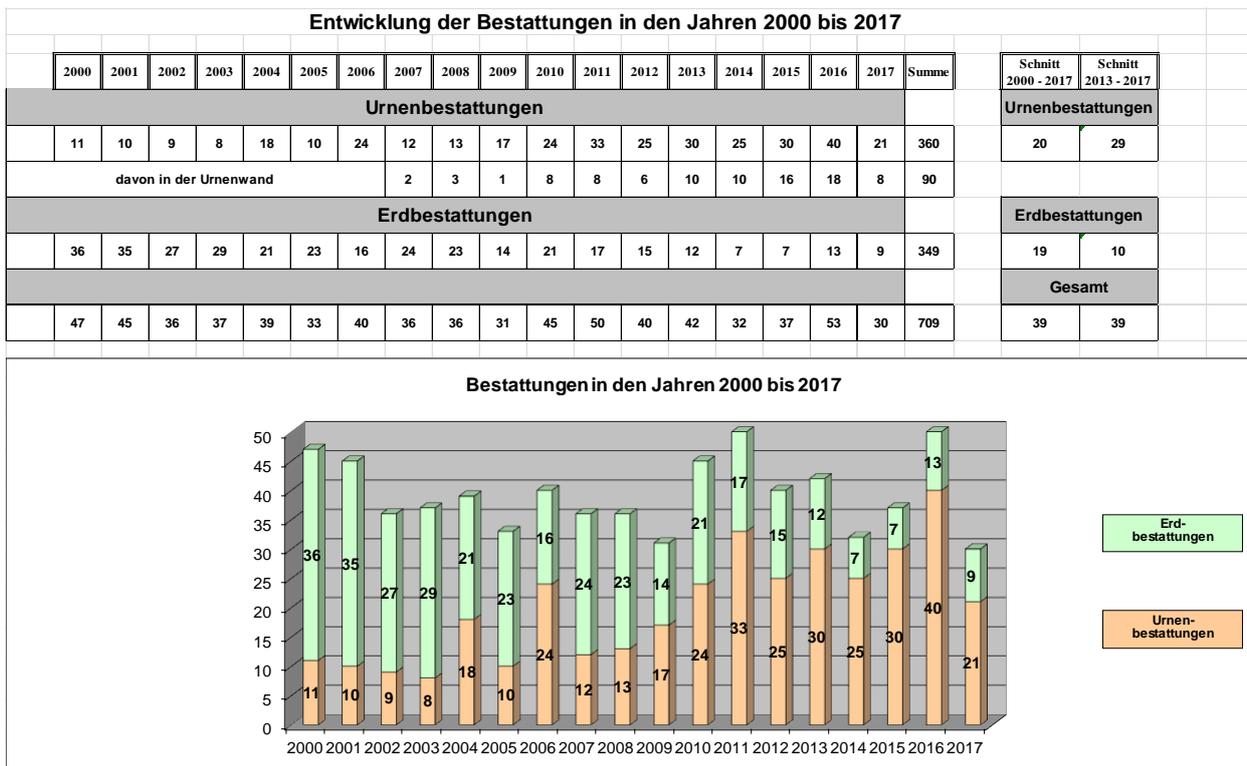
- der Landkreis Schwäbisch Hall  
*mit den Städten und Gemeinden:  
Braunsbach, Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Michelbach/B., Michelfeld,  
Oberrot, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Untermünkheim,*
- der Landkreis Heilbronn                      und die Gemeinde Wüstenrot,
- der Landkreis Rems-Murr                      und die Gemeinde Großlach.

### **55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Zum 01.01.2017 erfolgte eine Neukalkulation und Anpassung der Gebührensätze (Grabherstellung und –nutzung, sonstige Leistungen). Durch die Gebührenanpassungen werden Mehreinnahmen von rund 10.000 € erwartet. Das Gesamtaufkommen an Bestattungsgebühren wird mit 95.000 € veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus:

Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten	70.000 €
Gebühren für Grabherstellung und Beisetzung	20.000 €
Nutzungsgebühren für Leichen-/Aussegnungshalle	5.000 €

Die laufenden Betriebsausgaben liegen in 2018 mit 99.000 € etwa 21.000 € niedriger als im Vorjahr. Ausschlaggebend für die Abweichung sind die Anpassung der Leistungen des Bauhofs um 9.000 € und die gegenüber 2017 nicht mehr erforderlichen Unterhaltungsaufwendungen mit rund 12.000 €.



**55.40 Landschaftspflege, Naturschutz**

In 2018 werden umfangreiche Landschaftspflegemaßnahmen (Biotoppflege, Erziehungsschnitt für Obstbäume, Baumpflege allgemein) ausgeführt. Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

**55.50 Forstwirtschaft**

Die vom Forstamt Schwäbisch Hall aufgestellte Natural- und Finanzplanung für den Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2018 wurde vom Gemeinderat am 13.11.2017 anerkannt. Seit dem Jahr 2000 deckt sich bezüglich der Rechnungsabgrenzung das Forstwirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr (bis 1999 wurde das Forstwirtschaftsjahr jeweils von Oktober bis September abgegrenzt).

Die Planung für das neue Forstwirtschaftsjahr 2018 sieht eine Gesamtnutzung von 300 Festmeter vor. Nachpflanzungen, Kultursicherung, Wildverbiss und Jungbestandspflege sind auch in 2018 vorgesehen.

Der Forstbetriebsplan 2018 sieht folgende Zahlen vor:

**Einnahmen**

Holzerlöse	18.800 Euro
<u>Landesförderung</u>	<u>2.200 Euro</u>
Summe	21.000 Euro

**Ausgaben**

Kultur-/Pflegekosten	6.900 Euro
Holzfällung-/Aufbereitung	6.800 Euro
Zuschüsse an das Land	4.200 Euro
Innere Verrechnungen	2.000 Euro
Abgaben, Versicherungen	1.800 Euro
Straßen- und Wegeunterhaltung	1.000 Euro
Mitgliedsbeiträge	100 Euro
<u>Vermischte Ausgaben</u>	<u>200 Euro</u>
Summe	23.000 Euro
Überschuss/Zuschussbedarf (-)	- 2.000 Euro
Kostendeckungsgrad	91,30 %

<b>55.50 Jagd, Fischereiwesen</b>
-----------------------------------

Die Einnahmen aus der Jagdpacht belaufen sich seit 01.04.2015 auf insgesamt 6.000 €.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der nachfolgend aufgeführten Fischgewässer werden mit 1.500 € veranschlagt. Zum 01.01.2012 erfolgte eine Neuverpachtung der gemeindlichen Fischgewässer auf 12 Jahre (Vertragsablauf: 31.12.2023) an folgende Pächtergemeinschaften:

- a) Pächtergemeinschaft Fließgewässer: Anglerfreunde Westheim e.V.  
Sportfischergemeinschaft Rieden  
Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.

- b) Private Pächtergemeinschaft Fischteich Herdweg, Rieden

Gewässer	Größe	Pächter	Zeitraum
<p><b>Alter Kocher</b></p> <p>Altwässer des Kochers, die durch die Kocherkorrektur entstanden sind, soweit sie auf der Markung Westheim liegen (Grenzen: Flst. 817, 819, 769)</p>	<p>Länge 644 m</p> <p>Wasserfläche 6.400 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023
<p><b>Kocher</b></p> <p>Von der Einmündung der Bibers bis zum Einlauf Kressenbach</p>	<p>Länge 1.450 m</p> <p>Wasserfläche 24.000 m<sup>2</sup></p>	Anglerfreunde Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023
<p><b>Bibers</b></p> <p>Von der Einmündung in den Kocher bis zum Steg an der Pegelstation (Flst. 239, Weg 1066/2)</p> <p>Kanal beim Anwesen Leutert</p>	<p>Länge 940 m</p> <p>Wasserfläche 7.520 m<sup>2</sup></p> <p>Länge 300 m</p> <p>Wasserfläche 900 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Westheim e.V.	01.01.2012 bis 31.12.2023
<p><b>Bibers</b></p> <p>Von der Markungsgrenze zwischen Uttenhofen und Rieden bei Flst. 284 bis zur Markungsgrenze Rieden/Bibersfeld einschl. des Bereichs „Biberswiesen“ (Kastenhof)</p>	<p>Länge 3.600 m</p> <p>Wasserfläche 27.500 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Rieden	01.01.2012 bis 31.12.2023
<p><b>Bibers</b></p> <p>Von der Klinge Rasenberggraben bis zum Fußgängersteg Ruppertswasen</p>	<p>Länge 890 m</p> <p>Wasserfläche 4.450 m<sup>2</sup></p>	I. Rasenberggraben - Ziegmühle: Sportfischer Rieden und Anglerfreunde Westheim  II. Ziegmühle - Ruppertswasen: Sportfischer Westheim	01.01.2015 bis 31.12.2023
<p><b>Sanzenbach</b></p> <p>Vom Einlauf in die Bibers bis Sanzenbach</p>	<p>Länge 1.480 m</p> <p>Wasserfläche 1.500 m<sup>2</sup></p>	Sportfischer- gemeinschaft Rieden	01.01.2012 bis 31.12.2023
<p><b>Dendelbach</b></p> <p>Auf der Gemarkung Uttenhofen</p>	<p>Länge 4.000 m</p> <p>Wasserfläche 5.000 m<sup>2</sup></p>	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023
<p><b>Fischteich</b></p> <p>Im Flurstück 742, Markung Rieden</p>	<p>Wasserfläche 1.645 m<sup>2</sup></p>	Private Pächtergemeinschaft	01.01.2012 bis 31.12.2023
<p><b>Hummelbach</b></p> <p>Markung Rieden (Bach Nr. 5/1)</p>	<p>Länge 180 m</p> <p>Wasserfläche 250 m<sup>2</sup></p>	Pächtergemeinschaft* (keine Befischung)	01.01.2012 bis 31.12.2023
<p><b>insgesamt</b></p>	<p><b>Länge: 13.734 m</b></p> <p><b>Wasserfläche: 79.165 m<sup>2</sup></b></p>		

\* bestehend aus den Anglerfreunden Westheim, sowie den Sportfischergemeinschaften Rieden und Westheim

### 57.30 Märkte

Jeden Donnerstag findet von 14.00 bis 17.00 Uhr im Bereich zwischen der Rosengartenhalle und der Grundschule der Wochenmarkt statt. Der Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung besteht seit 1991. Für Aufwendungen für die Märkte (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt) werden einschließlich der Bauhofleistungen insgesamt 18.000 € bereitgestellt.

### 57.30 Vereinsräume

Den örtlichen Vereinen und Gruppen werden neben der Rosengartenhalle (*Halle, Vereinsraum EG, Bürgersaal*) und dem Dorfgemeinschaftshaus (*Halle, Vereinsraum UG*) die nachfolgend aufgeführten Gebäude und Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Raibach:	Dorfheim
Rieden:	alte Schule, zwei Vereinsräume
Uttenhofen:	UG Kindergarten

Im alten Rathaus in Westheim werden im Rahmen der offenen Jugendarbeit für den Mädchentreff zwei Räume benutzt.

Die laufenden Betriebskosten in Höhe von 13.500 € werden in vollem Umfang von der Gemeinde getragen.

Für kleinere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Räumlichkeiten wurden Haushaltsmittel von 5.000 € eingeplant.

## **Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft**

Der Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft – besteht aus dem Produktbereich (PB) 61, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen ( u.a. FAG), allgemeine Umlagen (u.a. Kreisumlage)
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Kreditwirtschaft - Zinsen)
- 61.30 Abwicklung der Vorjahre (erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung)

Bezüglich der Produktbeschreibungen und der Planansätze wird auf den Zahlenteil verwiesen.

### **61.10 Steuern, Allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Die Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Produktgruppe

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbsteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Hundsteuer
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Investitionspauschale
- Zuweisungen Familienleistungsausgleich
- Gewerbsteuerumlage
- FAG-Umlage an das Land
- Kreisumlage

werden ausführlich im Teil B des Vorberichts erläutert.

### **61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Bezüglich der Einnahmen- und Ausgabenpositionen der *Produktgruppe 61.20* wird ebenfalls auf Teil B des Vorberichts verwiesen.

## 2. Finanzhaushalt (FinHH)

Das Gesamtvolumen der Investitionen in 2018 beläuft sich auf insgesamt 1.148.000 €. Im Vergleich zu 2017 (945.000 €) stellt dies eine Steigerung um 203.000 € dar. Anhand der nachfolgenden Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die Investitionsausgaben von 2016 bis 2018 entwickeln.

	2016	2017 (Plan)	2018 (Plan)	Differenz zu 2017
<b>Ausgaben FinHH gesamt</b>	<b>2.480.372 €</b>	<b>1.118.000 €</b>	<b>1.318.000 €</b>	<b>200.000 €</b>
Tilgungsleistungen	171.115 €	173.000 €	170.000 €	-3.000 €
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2.309.257 €</b>	<b>945.000 €</b>	<b>1.148.000 €</b>	<b>203.000 €</b>

*Nachfolgend werden sämtliche Einzelmaßnahmen im Finanzhaushalt erläutert.*

### Überblick über die Ausgabenblöcke 2018:

<b>Investitionsmaßnahmen 2018</b>	
■ Ballsporthalle (erste Rate)	400.000,-- €
■ Feuerwehr (Löschfahrzeug erste Rate)	200.000,-- €
■ Straßen, Feld-, Fuß- und Radwege	180.000,-- €
■ Kindertageseinrichtungen (Ausstattung, Außenanlagen, Sanitär)	70.000,-- €
■ Friedhöfe (Wegebau, Umengräber, Maschinen)	70.000,-- €
■ Grundschule (Ausstattung, Entwicklungskonzept)	45.000,-- €
■ Spiel- und Sportplätze	40.000,-- €
■ Bauhof (Maschinen, Geräte)	40.000,-- €
■ Rosengartenhalle (Vordach, Außenanlagen)	30.000,-- €
■ Alte Schule Rieden (Fassade)	30.000,-- €
■ Sigismundkapelle (Dachemeuerung)	20.000,-- €
■ Lärmaktionsplan	10.000,-- €
■ Grunderwerb	10.000,-- €
■ Gebäudeleerstandskataster	3.000,-- €
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1.148.000,-- €</b>

## Teilhaushalt 1 (THH 1) Allgemeine Verwaltung

*Anmerkung:* Bei den Ziffern bei den einzelnen Maßnahmen handelt es sich um die vierstellige Gliederungsziffer (*Produktbereich*).

### 11.24 Entwicklungskonzept Grundschule, Gebäudeleerstandskataster

Für die Grundschule soll ein langfristiges Nutzungskonzept und für die Gesamtgemeinde ein Gebäudeleerstandskataster erarbeitet werden. Hierfür sind externe Beratungsleistungen erforderlich, die mit 23.000 € veranschlagt werden.



### 11.25 Bauhof – Fuhrpark und Ausstattung

Für die Ausstattung des Bauhofs mit Fahrzeugen, Geräten, Werkzeug und Maschinen werden Mittel in Höhe von 40.000 € bereitgestellt.

### 11.33 Allgemeiner Grundstücksverkehr

Aus dem Verkauf kleiner Grundstücksflächen werden voraussichtlich 10.000 € Erlöst. Für den Kauf von Grundstücken für den allgemeinen Grundstücksbestand werden 10.000 € bereitgestellt.

In 2018 soll der letzte noch verbliebene Bauplatz im Baugebiet „Raingarten-Ost“ in Westheim veräußert und insgesamt 35.000 € Erlöst werden.

Für Bauplatzerlöse im Gewerbegebiet „Schollenäcker-Süd“ werden in 2018 insgesamt 300.000 € erwartet. Die Kosten für die Resterschließung werden mit 40.000 € veranschlagt.

Am Alten Schulhaus in Rieden soll in 2018 die Fassade grundlegend erneuert werden. Hierfür werden Finanzmittel in Höhe von 30.000 € eingeplant.

## **Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur**

### **12.60 Feuerwehr – Löschfahrzeug**

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan sieht in den Jahren 2017/2018 den Ersatz der beiden Tragkraftspritzenfahrzeuge (Baujahre 1988 und 1989) durch ein Löschgruppenfahrzeug vor. Die Kosten belaufen sich auf 300.000 €, der bereits bewilligte Landeszuschuss beträgt 90.000 €. Für eine erste Abschlagszahlung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € eingeplant. Die erste Teilzahlung des Landeszuschusses wurde mit 50.000 € veranschlagt.

### **21.10 Grundschule – Beschattung**

Für die Verbesserung der Beschattung der Grundschule sind Finanzmittel in Höhe von 25.000 € eingeplant. U.a. ist vorgesehen, am Musiksaal eine Verdunkelungseinrichtung anzubringen und den Flur mit Glasdach zwischen Alt- und Neubau mit einer Beschattung zu versehen.

### **28.10 Dacherneuerung Sigismundkapelle**

Das Dach der Sigismundkapelle in Uttenhofen ist dringend zu erneuern. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

### **36.50 Kindertageseinrichtungen – Ausstattung, Außenanlagen**

Für die Ausstattung der drei Einrichtungen werden 25.000 €, für die Ergänzung der Beschattung und der Gartenwege in der Einrichtung in Westheim weitere 15.000 € eingeplant.

Im Kindergarten in Uttenhofen werden in 2018 umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen an der Toilettenanlage vorgenommen. Die hierfür bereitgestellten Finanzmittel liegen bei 30.000 €.

## 42.41 Neubau einer Ballsporthalle

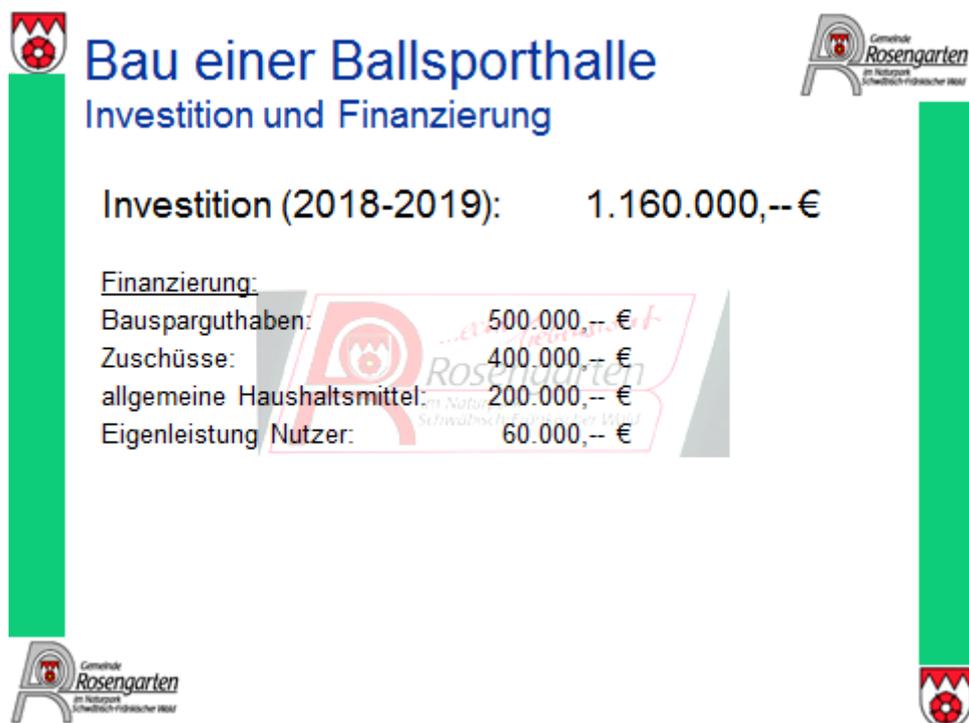
Die Gemeinde Rosengarten verfügt über keine Normsporthalle. Die beiden gemeindeeigenen Hallen (Rosengartenhalle im Ortsteil Westheim und Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen) werden multifunktional für Sport und Kultur genutzt.

In einer zweijährigen Entwicklungsphase wurde mit den Nutzern eine zukunftsfähige Sportstättenbedarfsplanung mit Bestandserhebung und Standortanalyse entwickelt, die die Basis für die Entscheidung im Gemeinderat, eine Ballsporthalle in Form einer Kalthalle zu bauen, bildete.

Mit dieser kostengünstigen Variante, die indirekt allen Hallennutzern zu Gute kommt, da Kapazitäten in den voll belegten Hallen frei werden, stellt sich die Gemeinde im Sportbereich zukunftsfähig auf. Synergieeffekte entstehen auch durch die Nutzung der sanierten Duschen und Umkleidekabinen in der Rosengartenhalle.

Durch den Bau einer Ballsporthalle kann die Gemeinde auch in Zukunft ohne Normsporthalle den Sportbedarf der Kindertageseinrichtungen und der Grundschule sowie der Vereine gewährleisten.

Das Projekt, welches sich über die Jahre 2018 und 2019 erstrecken wird, hat einen Umfang von 1.160.000 €, die wie folgt finanziert werden:



In 2018 ist der erste Finanzierungsanteil in Höhe 400.000 € eingeplant. An Abschlagszahlungen der beantragten Landeszuschüsse (Ausgleichstock und Sportstättenbauförderung) wird mit 150.000 € gerechnet.

**42.41 Rosengartenhalle –Vordach und Bepflanzung**

Für die Anbringung eines Vordachs am Nordeingang der Rosengartenhalle und für die Ergänzung der Bepflanzung im Bereich oberhalb des Gehwegs an der Flurstraße sind Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € eingeplant.

**54.10 Umsetzung des Straßenkatasters, Feldwegekataster**

Das Kataster ist ein grafisches Verzeichnis (Bestandteil des GEO-Informationssystems, GIS) und bildet in Zukunft die Grundlage für die zeitliche und finanzielle Planung und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet.

Das Straßennetz der Gemeinde hat eine Länge von rund 30 Kilometer. Die Fläche beträgt 184.080 m<sup>2</sup>, das entspricht rund 30 Fußballfeldern. Der Neubauwert der Straßen beläuft sich auf 25 Millionen €. In der Eröffnungsbilanz für den doppischen Haushalt 2013 sind die Straßen, Wege und Plätze mit 13,8 Millionen auf der Aktivseite veranschlagt, das entspricht 38% des Gemeindevermögens. Der aktuelle Wert (Stand: Schlussbilanz 2016) liegt bei 13,2 Mio. €. Daraus wird auch die Bedeutung für die Infrastruktur ersichtlich.

Für die in 2018 entsprechend der Prioritätenliste geplanten Maßnahmen, die im Detail noch konkretisiert werden müssen, ist insgesamt ein Betrag von 100.000 € eingeplant.

**54.10 Straßenbau Wacholderweg**

Für die Schlusszahlung der Straßenbaumaßnahme im Bereich des neuen Pflegestifts in Vohenstein (Wacholderweg) werden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

**54.10 Flurneueordnung Ebental, Westheim - Planung**

Im Rahmen des Flurneueordnungsverfahrens im Westheimer Ebental werden für Planungsleistungen 10.000 € eingeplant.

**54.10 Ergänzung der Straßenbeleuchtung**

Für den weiteren Ausbau der Straßenbeleuchtung (neue Lampen) werden 10.000 € bereitgestellt.

**55.10 Ausstattung Kinderspielplätze**

Der Planansatz für Ergänzungen der Ausstattung der von der Gemeinde zu unterhaltenden 13 Spielplätze einschließlich der Leistungen des Bauhofs (*ohne die 3 Kindergartenspielplätze*) liegt bei 40.000 €.

**55.30 Friedhöfe – Ausstattung, Wegebau, Urnen-Baumgräber**

Für die Unterhaltung der Grünflächen auf den drei Gemeindefriedhöfen ist die Beschaffung eines neuen Aufsitzmähers für 15.000 € eingeplant.

Im Friedhof in Westheim ist die Neuanlage von so genannten Urnen-Baumgräbern vorgesehen, die mit 10.000 € veranschlagt werden.

Im Riedener Friedhof sind an den Wegen und am Aussegnungsgebäude Erneuerungsmaßnahmen in der Größenordnung von 45.000 € eingeplant. U.a. sollen die Wege an der Hauptachse im alten Teil des Friedhofs erneuert werden.

**55.40 Lärmaktionsplan**

In Baden-Württemberg sind die Kommunen für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen verantwortlich. Dabei handelt es sich um ein strategisches Planwerk, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung (Straßenverkehrslärm) zum Schutz ruhiger Gebiete zu formulieren. Es handelt sich um europäisches und deutsches Umweltrecht. Die gesetzliche Kartierung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) betrifft nur Bundes- und Landesstraßen mit über 8.200 Fahrzeugen innerhalb eines Tages. Darunter fällt in Rosengarten die Bundesstraße an den Ortsdurchfahrten in Uttenhofen und Westheim. Das Ministerium für Verkehr empfiehlt eine interkommunale Zusammenarbeit, um Ressourcen zu bündeln und Kosten zu reduzieren. Aus diesem Grund hat Rosengarten gemeinsam mit Schwäbisch Hall und Michelfeld ein Angebot zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans eingeholt. Für die Erarbeitung eines Lärmaktionsplans sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingeplant. Im Rahmen der Ausarbeitung ist auch eine Beteiligung der Bürger vorgesehen.

**Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft**

**61.20 Tilgungen, Kredite und Trägerdarlehen Abwasserbetrieb**

In 2018 sind folgende Beträge eingeplant:

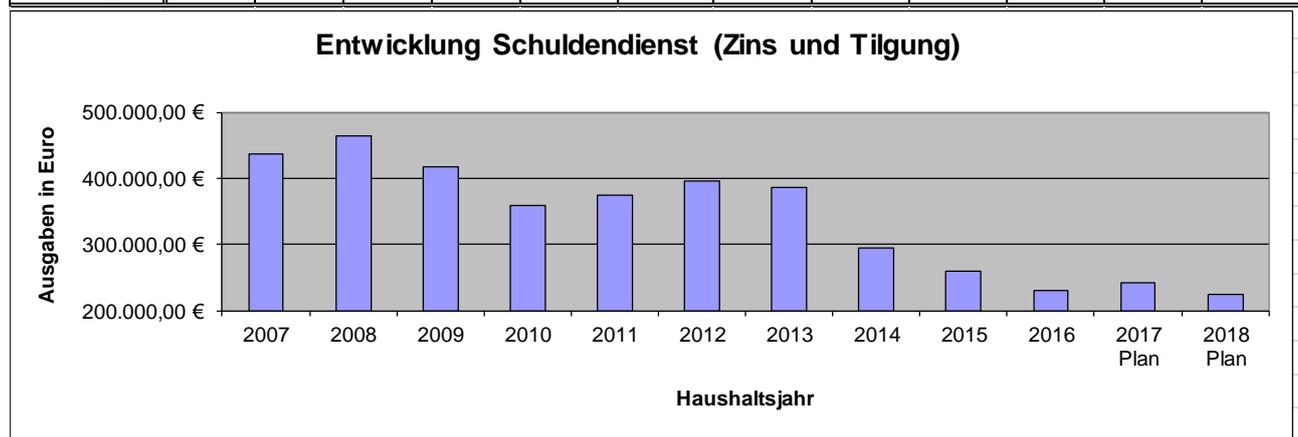
**Einzahlungen**

Kreditaufnahmen	0 €
Jahrestilgung Trägerdarlehen Abwasserbetrieb	124.000 €

**Auszahlungen**

Tilgung Darlehen sonstiger öffentlicher Bereich <i>(Kreditanstalt für Wiederaufbau, Zusatzversorgungskasse KVBW)</i>	20.000 €
Tilgung Darlehen vom Kreditmarkt	150.000 €

Gemeinde Rosengarten Landkreis Schwäbisch Hall												
Entwicklung Schuldendienst												
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Zinsen	197.905,54 €	228.776,55 €	182.621,30 €	142.083,00 €	145.738,27 €	132.247,36 €	121.852,72 €	70.760,93 €	70.269,13 €	58.282,91 €	69.800,00 €	53.500,00 €
Tilgung	238.271,36 €	236.006,64 €	234.474,98 €	216.743,00 €	227.880,40 €	263.171,93 €	264.084,21 €	224.691,94 €	188.946,58 €	171.115,26 €	173.000,00 €	170.000,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>436.176,90 €</b>	<b>464.783,19 €</b>	<b>417.096,28 €</b>	<b>358.826,00 €</b>	<b>373.618,67 €</b>	<b>395.419,29 €</b>	<b>385.936,93 €</b>	<b>295.452,87 €</b>	<b>259.215,71 €</b>	<b>229.398,17 €</b>	<b>242.800,00 €</b>	<b>223.500,00 €</b>



## Teil D Baulanddarlehen (Treuhandverträge)

### 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Größenordnung der Investitionskosten für Baugebietserschließungen und die damit verbundenen Kosten für Grunderwerb in den Umlegungsverfahren haben aufgrund der dauerhaft angespannten Haushaltslage der Gemeinde, der aktuellen Verschuldung und des mit der Gesamtabwicklung der Baugebiete entstehenden unternehmerischen Risikos hinsichtlich der Vermarktung und dem Verkauf der Baugrundstücke neue Überlegungen zur finanziellen Abwicklung notwendig gemacht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat 1995 im Hinblick auf die Erschließung des Baugebiets Ghai dafür entschieden, die gesamte Baugebietserschließung über Treuhandverträge mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts abzuwickeln.

Die LB≡BW finanziert auf der Grundlage dieser Verträge sowohl den Erwerb von Grundstücken im Umlegungsverfahren, als auch die kompletten Erschließungskosten bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Erlöse aus Bauplatzverkäufen, Zuschüsse und KAG-Beiträge. Zur genauen Kostenzuordnung werden bei der LB≡BW einzelne Konten nach den Vorgaben der Gemeinde eingerichtet. Damit erfolgt trotz Abwicklung der Maßnahmen außerhalb des Haushalts eine umfassende Kostenkontrolle.

Nachfolgend werden die Grundzüge dieser alternativen Finanzierungsform außerhalb des Haushalts und die damit verbundenen Vorteile nochmals stichwortartig aufgezeigt:

- Finanzierung sämtlicher Kosten für Grunderwerb und Erschließung durch die LB≡BW bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Verkaufserlöse oder Zuschüsse (*Bsp. ELR-Zuschuss Gewerbegebiete*).
- Einrichtung von Einnahmen-/Ausgabenkonten bei der LB≡BW nach den Vorgaben der Gemeinde. Somit Gewährleistung einer vollen Kostenkontrolle trotz Abwicklung außerhalb des Haushalts.
- Erhebung eines einmaligen Verwaltungskostenbeitrags durch die LB≡BW bei Abrechnung der Verträge zur Abdeckung aller Verwaltungsaufwendungen während der finanztechnischen Abwicklung der Maßnahme (*in der Regel 0,25% der Abrechnungssumme*).
- Keine Inanspruchnahme des Haushalts und des Kreditrahmens.
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs und der Buchungen durch die LB≡BW.
- Planungshoheit der Gemeinde bleibt voll gewahrt. Gemeinde bleibt "Herr des Verfahrens" bezüglich Erschließungsplanung, Auftragsvergabe/Überwachung, Bauplatzvergabe.
- Zinsberechnung nur für tatsächlich in Anspruch genommene Gelder.

Zum Zeitpunkt der Abrechnung wurden die über die Treuhandverträge abgewickelten Umsätze in Gesamtsummen bisher wie folgt in den Haushalt übernommen:

Straßenbau/Erschließungsbeiträge  
(*einschl. Straßenbeleuchtung, Bepflanzung,  
Kinderspielplätze, Sonstiges*)

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Kanalisation/Abwasserbeiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Wasserversorgung/Wasservers.Beiträge

Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

Grunderwerb/Grundstückserlöse

Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.

<b>Vertrag</b>	<b>Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten)</b>	<b>Beschluss Gemeinderat</b>	<b>Genehmigung Landratsamt</b>	<b>Abrechnung</b>
Wohnpark „Am Jakobsweg II“ - Grunderwerb und Erschließung -  Aufstockung auf	2.600.000,-- €	20.10.2014	04.11.2014	31.10.2018
	3.600.000,-- €	11.07.2016	27.07.2016	
Baugebiet „Sigismundweg“	500.000,-- €	14.12.2015	12.01.2016	31.12.2019

## 2. Wohnpark „Am Jakobsweg II“

In der Sitzung vom 20.10.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für den 2. Bauabschnitt des Wohnparks „Am Jakobsweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 30.10.2014 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 04.11.2014 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 2.600.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<i><b>1. Ausgaben</b></i>		
1.1	Straßenbau	750.000 €
1.2	Straßenbeleuchtung	90.000 €
1.3	Bepflanzung	70.000 €
1.4	Schmutzwasserkanalisation	180.000 €
1.5	Regenwasserableitung	180.000 €
1.6	Sickerwasserleitung	100.000 €
1.7	Hausanschlüsse Kanal (HE)	130.000 €
<b>1.8</b>	<i><b>Zwischensumme - Erschließung</b></i>	<i><b>1.500.000 €</b></i>
1.9	Grunderwerb	900.000 €
1.10	Sonstiges (Planungskosten, Vermessung,...)	180.000 €
1.11	Kapitalkosten (Zinsaufwand und Verwaltungskostenbeitrag)	20.000 €
<b>1.12</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.600.000 €</b>

Mit der Erschließung der 39 Bauplätze wurde im Frühjahr 2016 begonnen. Der Abschluss der Erschließung war Mitte Juni 2017. Bisher konnten 35 Bauplätze verkauft werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2016 wurde deshalb der Finanzierungsrahmen des Treuhandvertrages um 1.000.000 € auf 3.600.000 € aufgestockt.

Zum 31.12.2017 weist der Treuhandvertrag ein Plus von rund 226.000 Euro aus. Die Rückabwicklung erfolgt zum 31.10.2018.

### 3. Baugebiet „Sigismundweg“

In der Sitzung vom 14.12.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Sigismundweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 07.01.2016 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 12.01.2016 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 500.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<i>1. Zusammenstellung der Ausgaben</i>		
1.1	Straßenbau	200.000 €
1.2	Straßenbeleuchtung	10.000 €
1.3	Dorfplatz	65.000 €
1.4	Kanalisation	90.000 €
1.5	Hausanschlüsse Kanal	30.000 €
1.6	<b>Zwischensumme - Baugebiet 2. BA</b>	<b>395.000 €</b>
1.7	Grunderwerb, Bodenordnung	50.000 €
1.89	Sonstiges (Planungskosten,...)	50.000 €
1.9	Kapitalkosten	5.000 €
1.10	<b>Gesamtkosten</b>	<b>500.000 €</b>

Der Gemeinderat hat den Bauplatzpreis kostendeckend auf 150 Euro (einschließlich Anschlusskosten Gas, Kanal, Strom, Wasser) festgelegt. Bisher konnten Bauplatzerlöse in Höhe von rund 152.000 Euro eingenommen werden.

Zum 31.12.2017 weist der Treuhandvertrag ein Minus von rund 183.000 Euro aus. Dem stehen noch Bauplatzerlöse gegenüber.

## Teil E Finanzplanung

### 1. Allgemeines

Die Finanzplanung umfasst den **Planungszeitraum 2017 bis 2021**.

Bestandteile des Finanzplanes sind:

Das **Investitionsprogramm** mit sämtlichen geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde bis zum Jahr 2021.

Die **Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben** des Ergebnis- und Finanzhaushalts bis zum Jahr 2021.

Als Grundlage für die Erstellung der Finanzplanung dienen die spezifischen Einschätzungen der weiteren Gemeindeentwicklung, sowie das festgelegte Investitionsprogramm bis zum Jahr 2021. Bezüglich der Vorhersage zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation und deren konkrete Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben werden die im Haushaltserlass 2018 bekannt gegebenen amtlichen Orientierungsdaten zugrundegelegt. Diese Daten wurden aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 07. bis 09.11.2017 nochmals aktualisiert und in die Erarbeitung der Finanzplanungsdaten einbezogen.

Der Finanzplan stellt das mittelfristige Investitionsprogramm der Gemeinde für die künftige Haushaltsführung dar. Sinn und Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ist es, die Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einzuordnen und sie dadurch von Einjahreszufälligkeiten zu lösen. Finanzplan und Investitionsprogramm werden jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst und auf der Grundlage der im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen getroffenen Entscheidungen fortgeführt. Die Prioritäten werden regelmäßig überprüft.

### 2. Investitionen bis zum Jahr 2021 (*einschl. Einnahmen*)

Die folgende Zusammenstellung enthält sämtliche Vorhaben und Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2021. Den geplanten Kosten werden die entsprechenden Zuschüsse, Beiträge oder sonstigen Einnahmen gegenübergestellt, so dass die tatsächliche Be- oder Entlastung des Finanzhaushalts ersichtlich ist.

Gemeinde Rosengarten						
Landkreis Schwäbisch Hall						
Investitionsprogramm 2019 bis 2021						
Investitionen in künftigen Jahren-						
Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
alle Angaben in Euro						
Maßnahmen						
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	180.000	0	180.000	2019 - 2021
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	30.000	30.000	0	2019 - 2021
12.60	Feuerwehr	Beschaffung Löschfahrzeug LF 20 KatS (Anteil 2019)	100.000	40.000	60.000	2019
21.10	Grundschule	Möblierung, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung	30.000	0	30.000	2019 - 2021
21.10	Grundschule	Erweiterung	80.000	0	80.000	2020 - 2021
36.50	Kindertageseinrichtungen	Ausstattung, Möblierung	15.000	0	15.000	2019 - 2021
42.41	Sportanlagen	Ballsporthalle (Anteil 2019)	700.000	250.000	450.000	2019
42.41	Rosengartenhalle	Ausstattung, Möblierung	3.000	0	3.000	2019 - 2021
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Ausstattung, Möblierung	3.000	0	3.000	2019 - 2021
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Erneuerungsmaßnahmen	40.000	0	40.000	2020
53.10	Stromversorgung	Ladestation für E-Bikes	10.000	0	10.000	2019
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßenkatasters	300.000	0	300.000	2019 - 2021
54.10	Gemeindestraßen	Hangrutsch an der Bibers	150.000	0	150.000	2020
54.10	Gemeindestraßen	Lärm- und Sichtschutz Raibach	80.000	0	80.000	2021
54.10	Flurbereinigung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	60.000	0	60.000	2019 - 2021
54.10	Straßenbeleuchtung	Umrüstung auf LED-Lampen	30.000	0	30.000	2020 - 2021
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	60.000	0	60.000	2019 - 2021
55.20	Gewässer	Naturnahe Umgestaltung des Sanzenbach (Planungsleistungen + Umsetzung 1. Abschnitt)	100.000	70.000	30.000	2020 - 2021
55.20	Gewässer	Fischtreppe Bibers Rieden	70.000	20.000	50.000	2020
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim Skulptur für anonyme Gräber	10.000	0	10.000	2020
57.30	Vereinsräume	Modernisierung Dorfheim, Tullau	100.000	0	100.000	2020
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	0	360.000	-360.000	2019 - 2021
		<b>Summen</b>	<b>2.151.000</b>	<b>770.000</b>	<b>1.381.000</b>	



## Finanzplanung 2019 bis 2021



■ Ballsporthalle	700.000,-- €
■ Feld-, Fuß- und Radwege, Straßen, Brücken	620.000,-- €
■ Bauhof ( <i>Fahrzeuge, Maschinen</i> )	180.000,-- €
■ Gewässer ( <i>Sanzenbach, Bibers</i> )	170.000,-- €
■ Hallen, Vereinsräume ( <i>Modernisierung, Ausstattung</i> )	146.000,-- €
■ Kindertageseinrichtungen, Schule, Jugend	125.000,-- €
■ Feuerwehr ( <i>Löschfahrzeug</i> )	100.000,-- €
■ Spielplätze ( <i>Ausstattung</i> )	60.000,-- €
■ Grunderwerb	30.000,-- €
■ Elektromobilität ( <i>Ladestation</i> )	10.000,-- €
■ Friedhöfe	10.000,-- €
	<hr/>
	<b>2.151.000,-- €</b>



### 3. Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahr 2021

Für die Umsetzung des Investitionsprogramms im geplanten Umfang sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Bis zum 31.12.2021 wird sich deshalb der Schuldenstand weiter verringern und wie folgt entwickeln:

a) Schulden des Kernhaushalts:

<b>HHJahr 2017</b>			
<b>Schuldenstand zum 01.01.2017</b>			<b>958.240,49 €</b>
geplante Kreditaufnahme	2017	<b>0,00 €</b>	
Haushaltsansatz 2017	0,00 €		
2017 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2017	<b>173.815,26 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>784.425,23 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2017	<b>152,11 €</b>
	Einwohner	30.06.2016	5.157
<b>möglicher Haushaltsrest</b>		<b>2017</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>784.425,23 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2017	<b>152,11 €</b>
	Einwohner	30.06.2016	5.157
<b>HHJahr 2018</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2018</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2018	<b>170.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2018	614.425,23 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	121,19 €
	Einwohner	30.06.2018	5.070
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>614.425,23 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	<b>121,19 €</b>
	Einwohner	30.06.2018	5.070

<b>HHJahr 2019</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2019</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2019	<b>165.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2019	449.425,23 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	88,12 €
	Einwohner	30.06.2019	5.100
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>449.425,23 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	<b>88,12 €</b>
	Einwohner	30.06.2019	5.100
<b>HHJahr 2020</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2020</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2020	<b>160.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2020	289.425,23 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2020	56,75 €
	Einwohner	30.06.2020	5.100
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>289.425,23 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2020	<b>56,75 €</b>
	Einwohner	30.06.2020	5.100
<b>HHJahr 2021</b>			
<b>geplante Kreditaufnahme</b>	<b>2021</b>	<b>0,00 €</b>	
geplante Tilgung	2021	<b>155.000,00 €</b>	
Schuldenstand zum		31.12.2021	134.425,23 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2021	26,36 €
	Einwohner	30.06.2021	5.100
<b>möglicher Schuldenstand zum</b>		<b>31.12.2021</b>	<b>134.425,23 €</b>
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2021	<b>26,36 €</b>
	Einwohner	30.06.2021	5.100

## b) Gesamtschuldenstand (Kernhaushalt, Baulanddarlehen, Abwasserbetrieb)

<b>Entwicklung Gesamtschuldenstand 2014 - 2018</b>					
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018 Plan</b>
<b>Baulanddarlehen</b>					
Schollenäcker-Süd	132.155	148.930	0	0	0
Baugebiet "Sigismundweg"	0	0	232.838	183.208	0
Wohnpark "Am Jakobsweg I"	356.361	362.046	0	0	0
Wohnpark "Am Jakobsweg II"	806.127	1.619.936	1.654.847	-183.208	0
<b>Summe</b>	<b>1.294.643</b>	<b>2.130.912</b>	<b>1.887.685</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernhaushalt</b>					
Schulden zum 31.12.	1.318.302	1.129.356	958.240	784.425	<b>614.425</b>
<b>Abwasserbetrieb</b>					
Schulden zum 31.12. <i>(ohne Trägerdarlehen)</i>	2.729.021	2.652.982	2.576.385	2.501.913	<b>2.426.913</b>
<b>Gesamthaushalt</b>					
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>5.341.966</b>	<b>5.913.250</b>	<b>5.422.310</b>	<b>3.286.338</b>	<b>3.041.338</b>
<b>Pro-Kopf</b>	<b>1.052,40</b>	<b>1.155,38</b>	<b>1.051,45</b>	<b>641,61</b>	<b>590,55</b>
Einwohner <i>(30.06.)</i>	5.076	5.118	5.157	5.122	5.150

## **Teil F**

### **Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen**

*Für viele ist der Haushaltsplan der Gemeinden ein kaum überschaubares Zahlenmeer, ohne Zusammenhang und ohne Aussage oder auch eine Ansammlung von Fachbegriffen, die man nicht versteht oder mit denen man nichts anzufangen weiß. Kurz gesagt, der Haushaltsplan der Kommunen ist für viele ein „Buch mit sieben Siegeln“.*

*Das muss und darf nicht so sein, denn Tag für Tag hat der Bürger mit seiner Gemeinde zu tun. Er nimmt fast selbstverständlich ihre Leistungen und Angebote an. Er dreht den Wasserhahn auf, überlässt sein Abwasser der Gemeinde, benutzt die von der Gemeinde hergestellten und beleuchteten Straßen, schickt seine Kinder in Kindergarten und Schule, benutzt die Freizeiteinrichtungen kultureller und sportlicher Art, schließt im Rathaus den Bund für's Leben, findet seine letzte Ruhe auf dem Gemeindefriedhof.*

*Dies alles muss erst gebaut und dann betrieben und unterhalten werden. Dies alles kostet einmalig und dann laufend Geld. Woher das Geld kommt und wofür es ausgegeben wird, zeigt der Haushaltsplan.*

*Nachfolgend wollen wir dem interessierten Bürger und speziell auch den Gemeinderäten einige wichtige Fachbegriffe aus der Welt der Gemeindefinanzen und speziell dem Haushaltsplan auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erläutern:*

#### **Abschreibungen:**

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens (ohne Vorräte). Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt (Aufwendungen für Abschreibungen). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.

#### **Aufwendungen:**

Wertmäßiger, zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

#### **Auszahlungen:**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern.

**Einzahlungen:**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen.

**Erträge:**

Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

**Investitionen:**

Auszahlungen für die Veränderung des immateriellen Vermögens sowie des Sach- und Finanzvermögens.

**Produkt:**

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

**Produktbereich:**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie.

**Produktgruppe:**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie.

**Rückstellungen:**

Rückstellungen sind Passivposten in der Vermögensrechnung, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Sie sind für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit aufwandswirksam zu bilden (Aufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen).

**Sonderposten:**

Sonderposten werden in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie werden entweder von einem Dritten für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten (Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge für die Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) oder von der Gemeinde an Dritte gewährt (geleistete Investitionszuschüsse). Sonderposten werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (häufigster Fall: Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen).

## Teil G

### Abschließende Bemerkungen

Der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Rosengarten ist bereits der sechste Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Die Reform des Haushaltsrechts zielt auf eine Steigerung von Effizienz und Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung ab. Stärker als zuvor wurden betriebswirtschaftliche Elemente in den Haushalt der Gemeinde übernommen. Eine verbesserte Kostenkenntnis kommunaler Investitionen und Kostentransparenz führen zu einem stärkeren Kostenbewusstsein und zu einer stärkeren wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Das Bewusstsein für Belastungen auch künftiger Haushaltsjahre ist deutlich angewachsen.

Die kommunale Doppik zeigt Substanzverluste, aber auch Substanzerhöhungen auf. Gelingt es der Gemeinde Rosengarten auch künftig (abhängig von den allgemeinen Rahmenbedingungen), den Kapitalerhalt durch Erwirtschaftung der Ressourcenverbräuche, insbesondere der Abnutzung des Sachvermögens zu gewährleisten, wird auch dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen. Die Voraussetzung hierfür liegt in dem entschiedenen Willen des Gemeinderats wie der Verwaltung, aus den zusätzlichen Informationen über die Ressourcenverbräuche auch die richtigen Entscheidungen herzuleiten.

Die aktuellen Rahmenbedingungen hierfür sind gut, denn die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg bleiben weiterhin positiv. Auch im Jahr 2018 wird die Wirtschaft in Baden-Württemberg wachsen. Daran wird auch die Gemeinde Rosengarten (u.a. mit prognostizierten Steuereinnahmen auf Rekordniveau) partizipieren. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann auch in 2018 als durchweg solide bezeichnet werden, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rosengarten bis jetzt „Sockelgarantie-Gemeinde“ war.

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich bei allen Bürgern und Abgabepflichtigen, die mit ihren finanziellen Leistungen die Aufgabenerfüllung der Gemeinde unterstützen, mit der Verpflichtung zum Wohle der Gemeinde Rosengarten auch weiterhin eine solide Finanzpolitik zu betreiben.

Rosengarten, im Februar 2018

  
Jürgen König  
Bürgermeister

  
Andreas Anninger  
Fachbereichsleiter Finanzen